



Anlage 2

Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023

Armut erkennen, lindern und Chancen eröffnen – unter diesem Motto wurden in den sechs Foren der 4. Armutskonferenz 2023 die Stellschrauben zur Linderung von Armut in Stuttgart identifiziert. Die folgenden ausführlichen Ergebnisse der Foren wurden vor der Konferenz von multiperspektivischen Vorbereitungsgruppen unter Beteiligung von armutsgefährdeten und -betroffenen Menschen vorbereitet und in die Armutskonferenz am 9. Mai 2023 eingebracht. Während der Konferenz im Rathaus der Landeshauptstadt Stuttgart wurden diese von über 430 Teilnehmenden aus Politik, Selbstvertretungen, Liga der Wohlfahrtspflege, Stiftungen und Stadtverwaltung diskutiert und weiterentwickelt. Diese Ergebnisse sind das Fazit der gemeinsamen Arbeit in den Foren. Aktuelle soziale Herausforderungen, Erfahrungen der Praxis und individuelle Erlebnisse fließen so in die laufenden politischen Diskussionen des Stuttgarter Gemeinderats zum komplexen Thema Armut ein.

Zur einfacheren Lesbarkeit sind die zentralen Erkenntnisse der Foren einheitlich mit folgenden Symbolen gekennzeichnet:

Das Symbol  kennzeichnet die zentralen Arbeitsergebnisse der einzelnen Foren.
Das Symbol  kennzeichnet die Ergebnisse der Foren zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene.

Inhalt

Forum 1: Wohnen und Wohnraumversorgung	3
1. Einordnung der Themenstellung	3
2. Zentrale Arbeitsergebnisse.....	5
Forum 2: Soziale und kulturelle Teilhabe	11
1. Einordnung der Themenstellung	11
2. Zentrale Arbeitsergebnisse.....	13
3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene	23
Forum 3: Aufwachsen in Armut	24
1. Einordnung der Themenstellung	24
2. Zentrale Arbeitsergebnisse.....	25
3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene	34
Forum 4: Arbeit – Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten	36
1. Einordnung der Themenstellung	36
2. Zentrale Arbeitsergebnisse.....	38
3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene	40
Forum 5: Gesundheit – Nur nicht krank werden! (Neue) Perspektiven für Menschen ohne Krankenversicherung in Stuttgart	41
1. Einordnung der Themenstellung	41

2. Zentrale Arbeitsergebnisse.....	44
3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene	47
Forum 6: Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE	49
1. Einordnung der Themenstellung	49
2. Zentrale Arbeitsergebnisse.....	52
3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene	59



Forum 1: Wohnen und Wohnraumversorgung

Leitung:

- Frau John, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
- Frau Gasmi-Thangaraja, Caritasverband für Stuttgart e.V.
- Herr Knecht, Ambulante Hilfe e.V.

Vorbereitungsgruppe:

- Herr Böhme, Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH
- Herr Pazerat, Frau Schweyer und Frau Kastner, Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen
- Frau Wenger und Herr Buck, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
- Frau Özbabacan, Herr Luz, Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Integrationspolitik
- Herr Rube, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

1. Einordnung der Themenstellung

Die Wohnraumversorgung in Stuttgart ist insbesondere aufgrund von fehlendem und bezahlbarem Wohnraum eine große Herausforderung für die Landeshauptstadt und eng mit dem Thema Armut verknüpft.

Das Themenfeld Wohnen und Wohnraumversorgung liegt jedoch nicht allein in kommunaler Verantwortung. So spielen vielen Faktoren zusammen, die teilweise von Land und Bund abhängig sind. Nichtsdestotrotz ist es unumgänglich, dass die vorhandenen kommunalen Handlungsspielräume in Gänze ausgeschöpft werden.

Bei der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 wurde die Sicht der Betroffenen in den Fokus gestellt. So wurde die Wohnraumversorgung für besonders vulnerable Gruppen (Wohnungslose, Armutsgefährdete, Geflüchtete, Migrant*innen) beleuchtet. Die erarbeiteten Ergebnisse in den Arbeitsgruppen des Forums Wohnen bestätigen und bekräftigen auch die Handlungsempfehlungen zum Thema Wohnen der Armutskonferenz 2019, die weiterhin Bestand haben (vgl. GRDRs 606/2019 „Ergebnisse der `Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut`“).

Ausgangslage

Der Wohnungsmarkt in Stuttgart ist hart umkämpft, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen. Um bezahlbaren Wohnraum konkurrieren verschiedene Zielgruppen.

Auswertungen der Wohnungslosenstatistik des Statistischen Bundesamtes, der zum 31.01.2023 in Stuttgart untergebrachten wohnungslosen Menschen, geben Aufschluss über die aktuelle Lage in der Landeshauptstadt. So sind zum Stichtag 7.576 wohnungslose Personen in Stuttgart untergebracht. Die gemeldeten wohnungslosen Personen bilden insgesamt 4.090 Haushalte. Als wohnungslos gelten jene Personenkreise, die nicht über mietvertraglich abgesicherten oder eigenen Wohnraum verfügen. 2023 sind rund 2.200 Menschen mehr als im Vorjahr wohnungslos gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg um 42 Prozent. Dieser starke

Anstieg ist zu großen Teilen auf die hohe Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen. Darüber hinaus ist von einer Dunkelziffer verdeckter Wohnungslosigkeit auszugehen.

Rund die Hälfte aller wohnungslosen Menschen waren zum o.g. Stichtag in diversen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe Stuttgart untergebracht. Die andere Hälfte setzt sich aus Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften zusammen. Auffällig ist, dass nahezu 50 Prozent der in der Wohnungsnotfallhilfe untergebrachten Menschen keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Problemstellungen im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe

Aufgrund der seit vielen Jahren bestehenden Wohnungsnot ist das System der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe überlastet. Es finden wenige Auszüge aus den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe in Individualwohnraum statt, weil die Klient*innen keine Wohnungen finden und sich die Wartezeiten auf eine Sozialwohnung deutlich erhöht haben. Dies hat zur Folge, dass auch nur wenige Einzüge in die entsprechenden passgenauen Einrichtungen stattfinden können. Die Klient*innen müssen deshalb häufig auf Notlösungen wie der zentralen und dezentralen Notübernachtung, Sozialunterkünften oder Bekannte zurückgreifen. Während dieser Zeit verfestigen sich oftmals die Problemlagen der Betroffenen und viele Klient*innen verbleiben über viele Jahre im System der Wohnungsnotfallhilfe.

Problemstellungen im Bereich Geflüchteter

Nach wie vor ist das Thema Wohnraumversorgung bzw. die Suche nach (Privat-)Wohnraum ein elementarer Bestandteil der Arbeit mit Geflüchteten und den Ratsuchenden in der Migrationsberatung. Für die Integration hat Privatwohnraum eine Schlüsselfunktion, da er u.a. einen Rückzugspunkt zum Lernen und Erholen bietet. Durch die generell angespannte Wohnungslage in Stuttgart gestaltet sich die Suche gleichbleibend schwierig. Vor allem bei Bewohner*innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen und ohne ehrenamtliche Unterstützung (z.B. bei Wohnungsbesichtigungen) sind die Chancen auf Erfolg sehr niedrig. Sie sehen sich oft konfrontiert mit Vorbehalten von Vermieter*innen bezüglich ihres Flüchtlingsstatus und des Leistungsbezuges.

Im Jahr 2022 sind weniger Personen aus den Flüchtlingsunterkünften in Privatwohnraum gezogen als in den vorherigen Jahren. Es ist anzunehmen, dass für die Schutzsuchenden aus der Ukraine viel Wohnraum gefunden wurde. Geflüchtete aus der Ukraine konnten und können schneller und unbürokratischer aus den Unterkünften ausziehen. Diese Erfahrungen aus dem Jahr 2022 haben gezeigt, dass Wohnraum und die Bereitschaft der Stuttgarter*innen vorhanden sind. Es wurde in der Öffentlichkeit viel über die Situation der Geflüchteten aus der Ukraine berichtet und aufgeklärt.

Dies könnte als Vorbild für die generelle Vermittlungsarbeit genutzt werden. So könnte in der Öffentlichkeit offensiver über die Situation von allen Geflüchteten berichtet werden, z.B. warum die Menschen in Stuttgart Schutz suchen mussten, weshalb eine Privatwohnung elementar für die Integration ist und welche Möglichkeiten es für Vermieter*innen gibt (Stichwort Anreize). Auch sollten mehr Best

Practice-Beispiele veröffentlicht werden wie etwa Interviews mit Vermieter*innen, die an Geflüchtete vermieten.

Zahlreiche Kinder verbringen ihre ersten Lebensjahre in Gemeinschaftsunterkünften und kennen keine andere Lebenswelt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich Kinder, die in Privatwohnraum leben, besser entwickeln, weil sie Ruhe zum Lernen und einen Rückzugsort haben. Für die Integration ist es ebenso förderlicher, dass Kinder auf alle Stadtteile verteilt und so mit unterschiedlichen Menschen in Interaktion sind.

2. Zentrale Arbeitsergebnisse

2.1 Fallbeispiele

Ausgehend von den im Jahr 2019 beschlossenen politischen und strukturellen Handlungsempfehlungen der Armutskonferenz entschied sich die Vorbereitungsgruppe diesjährig für einen Perspektivenwechsel. Die Situation der Betroffenen sollte im Fokus des Forums Wohnen stehen, um neben den politischen und strukturellen Aspekten die individuellen Faktoren in der Wohnraumversorgung zu beleuchten.

Um die Situation der Betroffenen erlebbar zu machen, wurde die Methode des „Design Thinkings“ gewählt. Dabei handelt es sich um einen kreativen Innovationsprozess und neuen Denkansatz, der den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt und die Lösungsansätze nicht vorwegnimmt. In Kleingruppen wurden jeweils typische Fallbeispiele in Bezug zum Thema Wohnen erarbeitet. Bei den vier Fallkonstellationen handelt es sich um besonders vulnerable Gruppen aus unterschiedlichen Helfefeldern. Dabei wurde festgestellt, dass die soziale Lage genauso wie individuelle Belastungen und individuelle Ressourcen eine enorme Rolle im Zugang zu Wohnraum spielen. Die Namen der Personen der Fallbeispiele sind fiktive Namen.

Die Moderator*innen der jeweiligen Gruppen waren:

- Frau Wenger, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
- Frau Schweyer, Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen
- Frau Özbabacan, Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Integrationspolitik
- Herr Böhme, Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH

Kurzdarstellung Beispiel 1: Migration

Familie Çelik lebt zu viert in einer kleinen 3-Zimmer-Wohnung. Die Eltern besitzen ein kleines Unternehmen für Hausmeisterdienste. Die Tochter hat eine geistige Behinderung und hat deshalb noch keinen KiTa-Platz. Der Sohn besucht die Grundschule. Die Familie möchte in eine barrierefreie Wohnung umziehen. Ihre jetzige Wohnung ist zu klein und sanierungsbedürftig, oft funktioniert die Heizung nicht und es gibt Schimmel an den Wänden.

Familie Çelik vermutet, dass ihre Selbstständigkeit mit wechselndem monatlichen Einkommen je nach Auftragslage für Vermieter*innen abschreckend sein könnte. Die Tochter hat gesundheitliche Probleme und die Ärzt*innen vermuten, dass die

Schimmelbelastung in der Wohnung diese noch verschlimmert. Die Familie schämt sich für ihre Wohnverhältnisse. Das macht es schwierig, Freundschaften zu pflegen, auch die Beziehung der Eltern leidet unter den beengten Verhältnissen.

Kurzdarstellung Beispiel 2: Wohnungslosigkeit

Martin hat nach seiner Scheidung angefangen zu trinken und hat seinen Job verloren. Die Schicksalsschläge gingen mit Überschuldung einher. Martin hat seine Post nicht mehr geöffnet, sich nicht mehr um die Miete gekümmert und hat schließlich seine Wohnung verloren. Mit seinem Hund übernachtet er draußen – aus Angst vor Übergriffen und Diebstahl in der Notübernachtung und weil er seinen Hund nicht dorthin mitnehmen darf. Neben dem Tagessatz von 12,13 Euro pro Tag verdient er sich etwas Geld mit Pfandflaschen hinzu. Gesundheitliche Probleme, die mit dem Alter und verstärkt mit dem Leben auf der Straße und der damit verbundenen schlechten Gesundheits- und Hygieneversorgung einhergehen, erschweren sein Leben seit einige Jahren zusätzlich.

Er hat sich keine Hilfe gesucht, bevor er seine Wohnung verloren hat, obwohl es in Stuttgart Präventionsangebote bei der Fachstelle Wohnungssicherung gibt. Ohne eine geschützte Umgebung in einer eigenen Wohnung fällt es ihm schwer, seine Alkoholsucht zu überwinden. Gleichzeitig machen es Sucht und Obdachlosigkeit beinahe unmöglich, eine Wohnung zu finden. Er kümmert sich um die nächste Mahlzeit, eine Dusche, Alkoholnachschiebung und schiebt die schwierige Wohnungssuche vor sich her, die Jahre dauern kann. Er ist sich unsicher, ob er den Herausforderungen einer Wohnung (Behördengänge, Post öffnen, Rechnungen begleichen, Wohnung sauber halten) gewachsen ist. Vor einigen Jahren hat er einen Wohnberechtigungsschein beantragt, ihn aber vergessen zu verlängern. Martin hat Sorge, dass sich sein Gesundheitszustand weiter verschlechtert und er pflegebedürftig wird.

Kurzdarstellung Beispiel 3: Flucht

Yusuf ist 2019 ohne seine Familie aus Afghanistan geflohen. Aufgrund seiner Erfahrungen hat er Schlafstörungen und Flashbacks. Nach der Anerkennung des subsidiären Schutzes wollte er baldmöglichst aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen. Er hat ein kleines Einzelzimmer gefunden in einem Haus, in dem es nur Einzelzimmer als Wohnungen gibt. In der Unterkunft ist es sehr laut und er kann nicht zur Ruhe kommen. Ihm fällt es schwer, sich auf das Deutsch-lernen, die Jobsuche und ein neues soziales Umfeld in Stuttgart einzulassen, solange er seine Erfahrungen nicht verarbeiten kann und er Angst um seine Familie haben muss. Durch den Umzug ist Yusuf nicht mehr an das psychosoziale Angebot eines Trägers angebunden, da ihm der Weg zu weit ist.

Yusuf möchte in eine andere Wohnung ziehen, die ihm mehr Privatsphäre bietet. Ihm fehlt (ehrenamtliche) Unterstützung und mit seinen begrenzten Mitteln hat er nach über 50 erfolglosen Anfragen aufgehört, sich weiter um eine neue Wohnung zu bemühen. Auch die Bürokratie auf Deutsch, die es bei einem Wohnsitzwechsel bräuchte, besorgt ihn. Seine Aufenthaltsgenehmigung ist auf 2 Jahre begrenzt und

muss im Anschluss verlängert werden. Das ist für viele Vermieter*innen ein Ausschlussgrund.

Kurzdarstellung Beispiel 4: Wohnungsnot

Die 64-jährige Ulrike ist verwitwet. Sie hat einen Job mit mittlerem Einkommen, dem sie seit knapp 20 Jahre nachgeht. Davor hat sie mehrere Kinder großgezogen. Ulrike steht bald vor dem Renteneintritt. Sie fürchtet sich davor, da ihre Rente weniger als die Hälfte ihres derzeitigen Nettolohns betragen wird. Ihre seit 10 Jahren bewohnte Wohnung kostet warm knapp unter dem errechneten Rentenbetrag. Da keine günstigen Wohnungen zur Verfügung stehen, wird sie den Renteneintritt solange verzögern, wie ihre Gesundheit mitmacht.

Ulrike möchte in Stuttgart bleiben. Wenn sie umzieht, wünscht sie sich eine altersgerechte und möglichst barrierefreie Wohnung, in der sie ihr restliches Leben bleiben kann. Das erschwert die Suche zusätzlich. Ulrike kann nicht gut mit Computer und Smartphone umgehen. Sie sucht hauptsächlich in der Zeitung nach Wohnungsanzeigen.

2.2 Zentrale Arbeitsergebnisse des Forums

Bei der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 standen Betroffene und ihre Bedürfnisse im Fokus der vier Arbeitsgruppen des Forums Wohnen und Wohnraumversorgung. Zunächst wurden in den Gruppen gemeinsam mögliche Problemstellungen erörtert und im Anschluss Lösungsansätze formuliert. Die Arbeitsgruppen bestanden aus Fachkundigen aus der Politik, den Hilfesystemen, der Wohnungsnotfallhilfe sowie Geflüchteten, Interessierten und Betroffenen selbst.

Problemstellungen

- Diskriminierung/Vorurteile wegen Integration, Herkunft und Nachname, Behinderung, mangelnder Deutschkenntnisse
- Psychische Belastungen und fehlender Wohnraum verstärken sich gegenseitig
- Aufenthaltsrechtlicher Status mit teils zeitlicher Begrenzung schränkt den Zugang zum Wohnungsmarkt ein (Flucht)
- bei Umzügen bzw. Übergängen in andere Stadtbezirke fehlen strukturierte Übergänge im Hilfesystem und in Unterstützungsstrukturen
- fehlender geeigneter Wohnraum für Menschen in Transferleistungen
- schlechte Qualität des verfügbaren Wohnraums (Lärmbelastung, Schimmel, etc.)
- fehlende Digitalkompetenz im Zugang zu Online-Wohnungsangeboten
- drohende Altersarmut
- Mangel an altersgerechten und barrierefreien Wohnungsangeboten
- soziale Netzwerke als Ressource für die Wohnungssuche sind bei vulnerablen Gruppen seltener vorhanden
- Wohnumfeld verlassen geht einher mit Ängsten und Sorgen sowie Verlust der sozialen Teilhabe
- Wohnberechtigungsscheine und Vormerkdatei sind hochschwellig im Zugang

- prekäre Beschäftigungsverhältnisse und/oder unregelmäßiges Einkommen
- Multiproblemlagen: Suchterkrankung, physische und psychische gesundheitliche Probleme, wenig Tagesstruktur, damit einhergehend Überforderung und Unsicherheiten
- ggf. Erreichbarkeit mangels Postanschrift
- Orientierungslosigkeit im Hilfesystem, fehlende zentrale Anlaufstelle für verschiedene Hilfebedarfe
- Schulden und mangelnde Solvenz

Ansatzpunkte zur Lösung bzw. Linderung der Problemlagen

- **Hilfeangebote zur Wohnungssuche stärken und eine niedrigschwellige und mehrsprachige Wohnungsvermittlungsplattform aufbauen**
- **Abbau von Bürokratie und Vereinfachung bestehender Instrumente**

Vorschläge: Anpassung der Kriterien der Vormerkdatei, bedarfsgerechte Vergabe von Wohnraum, geeignetes Matching von Personen und Wohnraum, digitalisiertes Vermittlungsangebot, Vereinfachung des Wohnberechtigungsscheins z. B. automatisierte Vorgänge für bestimmte Personengruppen wie beispielsweise Geflüchtete, die aus der städtischen Unterbringung ausziehen können.

- **Die Rolle der Landeshauptstadt Stuttgart entsprechend der Handlungsempfehlungen der Armutskonferenz 2019 stärken und insbesondere den sozialen Wohnungsbau massiv ausweiten**

Folgende Maßnahmen wurden diskutiert:

- Kauf von Grundstücken und Gebäuden durch die Stadt ausweiten
- Tauschbörse für Wohnungen
- Durchsetzung des bestehenden Verbots, Wohnungen leer stehen zu lassen
- Umsetzung von Bauvorhaben beschleunigen und einfache, kleine Wohnungen bauen
- finanzielle Unterstützung beim Bau von sozialem Wohnbau durch die Stadt
- Mietpreisbremse (Regulierung der Mieterhöhungen), Mietobergrenzen einführen
- Renovierung/Sanierung leerstehender Wohn- und Büroräume
- Anreize für Vermieter schaffen
- Anreize und Sanktionen für angemessene Flächennutzung pro Person (z. B. über Grundsteuer)
- Mietsenkungsverfahren abschaffen
- ÖPNV in die Region wesentlich besser ausbauen, damit das Pendeln auch von außerhalb besser möglich ist
- Erhöhung der Sozialquote bei Neubauprojekten
- barrierefreien Wohnraum ausbauen
- Barrieren von Vermieter*innen von Privatwohnraum in der Vermietung an bestimmte Zielgruppen abbauen

- Fachstelle für den Dialog von Vermieter*innen und Landeshauptstadt Stuttgart aufbauen
- Maßnahmen verschärfen, um Leerstand in Stuttgart zu reduzieren
- **Den Zugang zu Wohnraum mit multifaktoriellen Einflüssen vernetzt mit anderen Bereichen denken (Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Integrationsangeboten, sozialräumlichen Strukturen und Hilfefeldern)**
- **Angebote an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Wohnen stärken**

Beispiele: Betriebswohnungen; konzeptionelle Ansätze von Arbeitgeber*innen, damit Therapie/ Spracherwerb, Arbeit und Wohnen ineinandergreifen können.

- **Perspektiven für den Zugang zu Individualwohnraum für besonders vulnerable Personengruppen ausweiten, z.B. Housing First, Türöffner¹ etc.**
- **Risikounterstützung ausbauen**

Beispiele: u.a. Mietschuldenübernahme und Kostenübernahmen, aber auch die anerkannten Kostensätze für Mietobergrenze angemessen dem Mietpreinsniveau am Stuttgarter Wohnungsmarkt (nach oben) anpassen.

- **Einfache und unkomplizierte Zugänge zu Hilfesystemen und Anlaufstellen beispielsweise durch digitale Möglichkeiten**

2.3 Bekräftigung der Ergebnisse des Forums Wohnen der Armutskonferenz 2019

Mit dem Forum Wohnen und Wohnraumversorgung der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 wird an die zentralen Ergebnisse der Armutskonferenz 2019 angeknüpft. Die politischen und strukturellen Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2019 wie etwa die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, eine aktive Bodenpolitik und Instrumente wie das Vorkaufsrecht und Erbpacht sind nach wie vor die Grundlage, um bezahlbaren Wohnraum für alle Stuttgarter*innen zu schaffen. Daher werden die Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2019 sowie der Handlungsdruck in der Wohnraumversorgung (vgl. GRDRs 606/2019 „Ergebnisse der ‘Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut‘“) bekräftigt. Beispielhaft haben folgende Punkte weiterhin Relevanz:

- **Zusätzliche Investoren für den sozialen Wohnungsbau finden**
 - Ansprechpartner*in bei der Stadtverwaltung schaffen für die Vernetzung von Investor – sozialen Bauträger

¹ TürÖffner ist ein gemeinsames Projekt des Caritasverbandes für Stuttgart e.V., des Stadtdekanats Stuttgart und der katholischen Kirchengemeinden in Stuttgart. Die Aufgabe der Wohnraumoffensive TürÖffner ist es, für Menschen mit Benachteiligungen und geringem finanziellen Einkommen ein Zuhause zu finden.

- Gewerbliche Projekte mit SIM 30% z.B. über Supermärkten
- **Die Landeshauptstadt Stuttgart soll keine Grundstücke mehr verkaufen, Vergabe der Grundstücke über Erbpacht** (vgl. GRDRs 146/2021 „Neuausrichtung Bodenpolitik – Grundsatzbeschluss“)
 - Aktive Bodenvorratspolitik
 - Stärkeres Wahrnehmen von Vorkaufsrecht
- **Verstärkter Dialog mit der Region Stuttgart**
 - Problem der Wohnungsnot kann nur in der Region gelöst werden
 - Regionalversammlung soll mit der Kompetenz Wohnen ergänzt werden
- **Prävention weiter ausbauen**
 - Das Fachstellenkonzept des Deutschen Städtetags auch in Stuttgart umsetzen, d.h. die verschiedenen Zuständigkeiten in einer Fachstelle bündeln
 - Forderung: Regionalversammlung soll mit der Kompetenz Wohnen ergänzt werden

2.4 Zentrale Arbeitsergebnisse des Forums aus Sicht der Betroffenen

- Um bezahlbaren und auch barrierefreien Wohnraum zu schaffen, müssen die bestehenden Lösungsansätze verstärkt werden. Das bedeutet, den sozialen Wohnungsbau zu intensivieren, eine aktive Bodenvorratspolitik zu betreiben und in einen Dialog mit Vermieter*innen zu treten, um sowohl Sicherheiten als auch Anreize zu schaffen. Die Landeshauptstadt Stuttgart muss gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung in diesem Thema wahrnehmen, Leerstand vermeiden und auch innovative Lösungsansätze wie beispielsweise Tauschbörsen in Betracht ziehen.
- Es braucht in Bezug auf den Wohnraum einen sozialräumlichen Ansatz, der auch Zugänge zu den Angeboten der Hilfesysteme mitberücksichtigt. Haupt- und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen spielen vor allem für vulnerable Gruppen eine wichtige Rolle. Bestehende Angebote wie beispielsweise die Wohnberechtigungsscheine oder Garantiemietverträge müssen stärker genutzt und benutzerfreundlich gestaltet sein.
- Es ist wichtig, individuelle Barrieren und Ressourcen der Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren, beispielsweise wenn es um Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt geht.

Forum 2: Soziale und kulturelle Teilhabe

Leitung:

- Frau Hanke, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
- Frau Auer, eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
- Herr Wohlmann, Caritasverband für Stuttgart e.V.

Vorbereitungsgruppe:

- Frau Alterio, Frau Mahmutaj, Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Integrationspolitik
- Frau Armbruster, Bürgerstiftung Stuttgart
- Frau Behringer-Leser, Herr Günther, Herr Foth, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
- Herr Jeuter, Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Sport und Bewegung
- Frau Montoya, Frau Veller, Stuttgarter Jugendhaus gGmbH
- Frau Ringer, Kultur für alle e.V.
- Frau Wieland, Kreisdiakoniestelle Bad Cannstatt

1. Einordnung der Themenstellung

Armut schließt in vielen Bereichen von Teilhabe aus. Soziale und kulturelle Teilhabe umfasst einen Prozess der gesellschaftlichen Einbindung, der gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu und Nutzungsmöglichkeiten von sozialen und kulturellen Angeboten für alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter ermöglicht. Hierzu gehören u.a. die Handlungsfelder Kultur und Sport sowie die dafür erforderliche Mobilität.

Materielle Unterversorgung geht einher mit geringen Ressourcen der Einwohner*innen in vielen Lebensbereichen. Hier besteht dauerhaft die Gefahr sozialer Benachteiligung. Für verschiedene Bevölkerungsgruppen liegen bekanntermaßen höhere Armutsrisiken vor. Im Fokus dieses Forums stehen die von Armut besonders betroffenen erwachsenen und älteren Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen (körperlich, geistig, psychisch) und in schwierigen persönlichen Lagen, wohnungslose Menschen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte und damit evtl. verbundenen Sprachschwierigkeiten. Bestehende Angebote, die speziellen Bedarfslagen und Verbesserungsmöglichkeiten werden im Hinblick auf diese breite Zielgruppe in den Blick genommen.

In vielen Fällen liegen strukturelle und individuelle Teilhabehemmnisse vor, die sowohl im Bereich der Transparenz der Angebote, aber auch im Bereich der Bildung, der finanziellen Möglichkeiten, der Gesundheit und der Mobilität der Personen liegen können. Dazu kommen ggf. Sprachbarrieren und persönliche Schwierigkeiten, die den Zugang und die Nutzung von Angeboten erschweren können. Die Angebote müssen aber auch unter diesen Voraussetzungen von den Menschen erschlossen und genutzt werden können.

Ansatzpunkt Bonuscard + Kultur

Die Zielgruppe des Forums sind alle Stuttgarter*innen, die die Berechtigung zur Nutzung der Bonuscard + Kultur haben. Gerade in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Begegnung liegt in Stuttgart mit der Bonuscard + Kultur ein Instrument vor, das für Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen Teilhabemöglichkeiten schafft.

Mit der Bonuscard + Kultur gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart seit dem Jahr 2001 (vgl. GRDRs 346/2000 „Weiterentwicklung des Familien- und Sozialpasses“) eine freiwillige soziale Leistung. Der Erhalt der Bonuscard + Kultur ist an den Bezug von Sozialleistungen² gekoppelt.

Der Kreis der Berechtigten erhält mit dieser Karte Ermäßigungen und Zuschüsse für vielfältige Angebote, wodurch trotz finanzieller Einschränkungen die Teilnahme am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt ermöglicht werden soll. Insgesamt wurden im Jahr 2022 ca. 90.000 Karten ausgegeben.

Fragestellungen des Forums Soziale und kulturelle Teilhabe

- a. An welchen Stellen und bei welchen Zielgruppen sehen die Mitwirkenden des Forums die soziale und kulturelle Teilhabe von Stuttgarterinnen und Stuttgartern beeinträchtigt oder nicht gegeben?
- b. Welche Maßnahmen sind geeignet, um in diesen Situationen für die Zielgruppen Abhilfe zu schaffen?

Im Vorfeld der Armutskonferenz fanden vier Treffen der Vorbereitungsgruppe statt, in denen die Schwerpunkte identifiziert und Kleingruppen zur Vorbereitung der Themen gebildet wurden.

Die Schwerpunkte des Forums lauten

- Ausbau der digitalen Teilhabe
- Angebotserweiterungen und Nutzungsmöglichkeiten der Bonuscard + Kultur
- Informationen/Zugangswege zu Transferleistungen
- Sicherung der Mobilität bei geringen finanziellen Ressourcen

Die Ergebnisse der vier Kleingruppen wurden auf der Armutskonferenz diskutiert, konkretisiert und auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten hin ausgelotet.

² Zu den Bonuscard-berechtigenden Sozialleistungen gehören: Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II), jetzt Bürgergeld; Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII); Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG); Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) (nicht Kindergeld); Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII).

2. Zentrale Arbeitsergebnisse

2.1 Ausbau der Möglichkeiten digitaler Teilhabe

Digitale Teilhabe bedeutet, dass digital zur Verfügung gestellte Inhalte für alle Menschen zugänglich sind. Jede Person mit und ohne Beeinträchtigung hat die Chance, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beteiligen. Ohne diesen Zugang leidet auch die soziale Teilhabe.

Somit umfasst digitale Teilhabe eine Vielzahl von Aspekten, die vom Besitz der dafür erforderlichen elektronischen Geräte und des Anschlusses über den Internetzugang mit den dafür anfallenden Kosten bis hin zu den Fähigkeiten, diese Teilhabe auch ausüben zu können, reichen.

Auf der Anbieterseite sind Anpassungen von Informationen und Angeboten erforderlich, damit auch Personen mit eingeschränkten Möglichkeiten Teilhabe ausüben können, z.B. durch die Bereitstellung verschiedener Sprachen, der Option leichte Sprache, zusätzlicher Erklärungen usw. Zudem gilt es, die notwendige Infrastruktur zu schaffen und zu Verfügung zu stellen.

Internetnutzung muss breiter im öffentlichen Raum und vor allem in allen Wohnangeboten für unterschiedliche Personengruppen (Menschen mit Behinderung, Fluchterfahrung, bei Wohnungslosigkeit usw.) verfügbar sein.

Vor diesem Hintergrund und ausgehend von den gemeldeten Bedarfen sowie den vorhandenen Angeboten erarbeitete das Forum folgende Ergebnisse:

➤ Voraussetzungen zur digitalen Teilhabe aller Einwohner*innen schaffen

Dies umfasst u.a.

- den schnellen Ausbau des Glasfasernetzes für ganz Stuttgart,
- die Einrichtung von kostenfreiem WLAN an öffentlichen Plätzen,
- die Ausstattung von allen Bezirksrathäusern und öffentlichen Einrichtungen mit WLAN und Endgeräten zur Nutzung für alle Einwohner*innen,
- Ausstattung mit WLAN und Endgeräten von allen Wohneinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft (Gemeinschaftsunterkünfte im Flüchtlingsbereich, Fürsorgeunterkünfte sowie Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, der Wohnungsnotfallhilfe, der Wohnangebote für psychisch kranke Menschen etc.), aber auch zum Beispiel der Begegnungsstätten für Ältere und Gemeindepsychiatrischen Zentren usw.

➤ Einrichtung und Ausbau von Begegnungs- und Lernorten in der Stadt mit entsprechender technischer Ausstattung und ggf. personeller Unterstützung der Nutzenden

Ein gutes Praxisbeispiel hierfür ist eva's Media Raum, der – gefördert durch den ESF – vor ca. 2 Jahren aufgebaut wurde. Hier wird insbesondere für vulnerable Gruppen, die keinen oder eingeschränkten Zugang zum Internet haben, ein geschützter Raum

geboten. Es werden Kurse für kleinere Gruppen, seien es Schulungen für Word und Excel oder eine allgemeine Aneignung digitaler Kompetenzen geboten und angenommen. Im Medienraum gibt es vier feststehende PCs, die niederschwellig gebucht werden können. Interessierte können sich entweder in Listen eintragen oder die Fachkräfte ansprechen und Termine reservieren. Zur Verstetigung dieses Angebots liegt ein Antrag für den Doppelhaushalt 2024/2025 vor (GRDRs 321/2023 „Förderung des Angebots Medienkompetenzraum ‚eva’s Media Raum‘“).

➤ **Verknüpfung der Begegnungsorte mit individuell-passgenauen Lernangeboten für verschiedene Zielgruppen**

Erforderlich hierfür sind

- die Erhöhung der Anzahl von engagierten Digital-Helfenden sowie Schulungsmöglichkeiten für Engagierte,
- die Schulung von Digital-Helfenden zu Trainer*innen sowie
- der Ausbau aufsuchender Arbeit: digitale Alltagshelfer*innen im häuslichen Bereich, z.B. für mobilitätseingeschränkte Personen.

➤ **Verschiedene Träger bieten Internet-Sprechstunden an**

Hier fehlt derzeit eine Übersicht der online- und analogen Angebote. Diese Informationen sollten an die Einwohner*innen gelangen.

➤ **Eine Koordinationsstelle ist wichtig als Ansprechpartner für Träger und Einwohner*innen**

➤ **In den Ämtern sollten zentrale Ansprechpartner*innen benannt und ein Netzwerk aufgebaut werden**

Basierend auf den Ergebnissen aus dem Jahr 2015 mit dem Verbundprojekt KommmiT „Kommunikation mit intelligenter Technik“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde im Sozialamt die Fachstelle für digitale und soziale Teilhabe im Sozialraum geschaffen. Hier werden digital Unerfahrene durch Ehrenamtliche in vielen Stadtteilen in Stuttgart begleitet. Auf der Homepage www.digitalsenioren.de können Anlaufstellen und Unterstützungsangebote gefunden werden.

Weiterhin wurde in Zusammenarbeit mit der LFK (Landesanstalt für Kommunikation) die Lern-App „Starthilfe – Digital dabei“ erarbeitet. In einer geschützten Lernumgebung können ältere Menschen einen verständlichen und selbstständigen Einstieg, auch ohne Internetverbindung, ausprobieren, lernen und üben. Zum Ausbau der Möglichkeiten liegt parallel ein Haushaltsantrag vor (GRDRs 466/2023 „Fachstelle für digitale und soziale Teilhabe im Alter. Aktueller Sachstand und weitere Planung“).

➤ **Digitale Barrierefreiheit für Informationen, Dienstleistungen und Web-Angebote der Stadtverwaltung, unabhängig von Beeinträchtigungen**

Wichtige Anpassungen für barrierefreies Webdesign sind z.B.

- flexible Darstellung zur Anpassung von Kontrasten und Textgröße,
- Text-Alternativen für Nicht-Text-Inhalte (Screenreader-Tauglichkeit),
- Untertitel und Alternativen für Audio und Video,
- übersichtliche Seitenstruktur und
- Verwendung von einfacher Sprache (ggf. sollten Informationen auch in anderen Sprachen vermittelt werden).

2.2 Angebotserweiterung und Nutzungsmöglichkeiten der Bonuscard + Kultur

Mit der Bonuscard steht in Stuttgart ein wichtiges Instrument zur Verhinderung und Milderung von Armutslagen zur Verfügung.

Es ist wichtig, die Bonuscard den Veränderungen der gesellschaftlichen Entwicklungen und den sich verändernden Bedürfnissen der Nutzer*innen anzupassen. So wünschen sich die Nutzenden der Bonuscard Angebotserweiterungen sowohl in den Bereichen Kultur und Sport als auch bzgl. der Möglichkeit, Veranstaltungen als Gruppe oder in Begleitung zu besuchen.

Mit dem Wegfall der sog. Schwellenhaushalte³ als Zugangsberechtigte zur Bonuscard sind weitere Befürchtungen verbunden: Es besteht die Sorge, dass Menschen mit kleinem Einkommen ohne Transferleistungsbezug nicht ausreichend dafür honoriert werden, dass sie ihren Lebensunterhalt eigenständig erwirtschaften und dadurch gerade nicht von den vielfachen Vergünstigungen durch die Bonuscard profitieren können. Im Vergleich zu Transferleistungsbezieher*innen mit Bonuscard haben diese oft sogar weniger Geld zur Verfügung haben.

Abhilfe kann hier die Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 schaffen, durch die deutlich mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld haben. Dadurch sinkt formal auch die Schwelle für die Nutzungsberechtigung der Bonuscard. Da die Regelung erst vor Kurzem in Kraft getreten ist, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dieses Wissen bei allen Personen, die jetzt neu Anspruch auf diese Unterstützungsleistungen haben, auch vorliegt.

Daran anknüpfend wurden folgende Ergebnisse erarbeitet:

➤ Erweiterung der Zugangsberechtigten zur Bonuscard + Kultur

Diskutiert wurde, dass viele Haushalte trotz geringer finanzieller Mittel keine Berechtigung für die Bonuscard haben. Daher sollte die Grenze neu definiert werden, damit die Bonuscard tatsächlich ein „Bonus“ und nicht zum Überleben notwendig ist. Grundsätzlich sollte der Sozialleistungsbezug nicht lukrativer sein als ein reguläres Arbeitsverhältnis.

³ Das Einkommen von Schwellenhaushalten liegt knapp über der Grenze für den Bezug von Sozialleistungen.

➤ **Vorschlag: Einführung einer zweistufigen Bonuscard mit unterschiedlichen Leistungen** (vgl. KreisBonusCard im Landkreis Tübingen ⁴)

Denkbar wäre eine Bonuscard Light für alle Personen, die knapp über der Einkommensgrenze liegen. Bei diesen könnten 50% der Kosten z.B. für die Kinderbetreuung übernommen werden; für die Inhaber*innen der regulären Bonuscard würde sich nichts ändern.

➤ **Verbesserung der Informationen zur Bonuscard-Berechtigung, z.B. bei Wohngeldbezug**

Bei Zusendung eines bewilligten Wohngeldbescheids oder Kinderzuschlags sollte ein Infoblatt beigelegt werden, mit dem die Personen über ihre Berechtigung zur Bonuscard informiert werden.

➤ **Bonuscard als App**

Wünschenswert wäre eine digitale Bonuscard zur Erleichterung der Handhabung, allerdings muss die Papier-Variante wegen der nicht flächendeckenden digitalen Teilhabe weiterhin gesichert sein. In der digitalen Variante könnten dann auch alle Angebote, die mit der Bonuscard genutzt werden können, gebündelt werden.

➤ **Verstetigung der Sportförderung im Rahmen der Bonuscard**

Die Forderung aus der 3. Stuttgarter Armutskonferenz 2019, die Bonuscard für den Sportbereich weiterzuentwickeln, wurde im Rahmen des Pilotprojekts KOMBINE umgesetzt. Seit Juni 2022 können Personen mit einer Bonuscard einen Zuschuss in Höhe von 50 Euro für Mitgliedschaften oder Angebote bei Sportvereinen und sonstigen Sport- und Bewegungsanbietern erhalten. Die Vereine und Anbieter bekommen die Ermäßigungen vom Amt für Sport und Bewegung refinanziert. Eine Weiterführung der Förderung wird für den Doppelhaushalt 2024/2025 angestrebt.

Zudem soll die Förderung in die neu überarbeiteten Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung aufgenommen werden. Dazu sollen für Kinder ab vier und Jugendliche bis 17 Jahre sowie Bonuscard-Inhaber*innen insgesamt 6.000 Gutscheine in Höhe von 50 Euro zur Verfügung stehen, den diese für eine Vereinsmitgliedschaft oder einen Kurs einsetzen können. Auch hier liegt parallel ein Haushaltsantrag vor (GRDRs 257/2023 „Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung – Fortschreibung“).

➤ **Ausbau der Assistenz- und Begleitprogramme bei kulturellen Veranstaltungen**

⁴ KreisBonusCard im Landkreis Tübingen: Es gibt diese Karte für Erwachsene sowie als KreisBonusCard Junior für Kinder und Jugendliche. Die Inhaber*innen können bei vielen Einrichtungen, Vereinen und Organisationen Ermäßigungen in Anspruch nehmen. Für Familien mit Kindern knapp über der Einkommensgrenze und für alle Erwachsenen gibt es die KreisBonusCard extra. Auch damit kann man die Angebote und Ermäßigungen der KreisBonusCard in Anspruch nehmen.

Deutlich wurde, dass viele Menschen Vorbehalte haben, das Angebot der Bonuscard + Kultur zu nutzen. Dies kann Scham-bedingt sein oder andere soziale, sprachliche oder körperliche Ursachen haben. Ehrenamtliche Begleitungen zur Unterstützung der „aktiven“ Bonuscard-Nutzer*innen könnten in diesen Fällen hilfreich sein. So könnten auch eine fehlende Familienanbindung oder fehlende soziale Kontakte ausgeglichen werden. Hierzu sollten auch vorhandene Angebote gebündelt und ausgebaut werden. Zum Aufbau und zur Koordination dieses neuen Angebots liegt ein Haushaltsantrag des Vereins Kultur für alle Stuttgart e.V. vor (vgl. GRDRs 337/2023 „Förderung des Angebots Kulturbegleiter*innen“).

➤ **Assistenz und Begleitung bei der Antragsstellung**

Oftmals sind sprachliche Barrieren vorhanden, die eine Hilfestellung bei der Antragsstellung durch die Stadt notwendig machen (Stichwort Formularhelfer).

➤ **Aktion für Partnersuche**

Um noch mehr Institutionen für eine Kooperation im Rahmen der Bonuscard zu gewinnen, könnte vonseiten der Landeshauptstadt Stuttgart eine entsprechende Aktion/Kampagne gestartet werden.

2.3 Informationen und Zugangswege zu Transferleistungen

Wie beim Wohngeld wissen viele Stuttgarter*innen auch bei anderen Unterstützungs- und Transferleistungen nicht, dass sie überhaupt einen Anspruch darauf haben. Dies betrifft in besonderem Maß Menschen mit Migrationshintergrund.

Daher ist es erforderlich zu gewährleisten, dass auch Personen mit Einschränkungen jedweder Art über ihre Ansprüche und Rechte umfänglich informiert werden. Dies muss auf niedrigschwellige Weise erfolgen und konzeptionell so gestaltet sein, dass die Informationen über die Leistung als auch die Beantragung von allen Personen verstanden und genutzt werden können. Auf diese Weise können Unsicherheiten oder Schamgefühle, sprachliche Unklarheiten oder Missverständnisse von Beginn an minimiert werden.

Hierzu wurden die nachfolgenden konkreten Ergebnisse entwickelt:

➤ **Es besteht ein großer Bedarf nach Einrichtung einer niederschweligen zentralen Anlauf- und Informationsstelle, eines sog. „Infopoint Sozialleistungen“.**

Das Forum unterstützt nachdrücklich den bestehenden Auftrag der Sozialverwaltung zur Einrichtung einer Clearingstelle mit dem Titel „Infopoint Sozialleistungen“ (vgl. GRDRs 56/2023), die niederschwellig informiert und einen erleichterten Zugang ins soziale Hilfesystem ermöglicht (vgl. Anlage1: Verweis auf bestehende haushaltsrelevante Mitteilungsvorlagen zum Stuttgarter Doppelhaushalt 2024/2025, S. 2).

Wichtig ist es dabei, dass im Zuge der Beratungen im Infopoint Sozialleistungen auf die Bonuscard und die damit verbundenen Angebote hingewiesen wird. Im Idealfall kann man diese dort auch beantragen.

In eine ähnliche Richtung, allerdings mit dem Fokus auf Clearing, Prävention und Begleitung bei Einsamkeit, verweist auch die geplante zentrale Informationsstelle für einsame ältere Menschen und ihre Angehörigen der eva, für die ein Haushaltsantrag vorliegt (vgl. GRDRs 408/2023 „Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsangebote für ältere Menschen und ihre Angehörigen“ – mit dem Baustein 1) Informationsstelle für einsame ältere Menschen und ihre Angehörigen der eva“).

➤ **Umfassende Informationskampagne über das neue Wohngeld**

So sollen Menschen, die jetzt neu wohngeldberechtigt sind, über diesen Leistungsanspruch und damit auch den Anspruch auf eine Bonuscard informiert werden.

➤ **Einführung von Formularhelfer*innen an zentralen Orten im Quartier**

Es wurde eine übergreifende Lücke an bzw. ein Bedarf nach Informationen über Sozialleistungen und eine bedarfsgerechte individuelle Erklärung zu den geforderten Inhalten beim Ausfüllen von Anträgen zu Sozialleistungen festgestellt. Träger sozialer Angebote verbringen Stunden damit, im Einzelfall Formularhilfe zu leisten. Dies erfordert einen zeitlichen Aufwand, der weit über das Leistbare hinausgeht und benötigt Zeit, die an anderer Stelle fehlt. Die Idee der Formularhelfer*innen wurde daher vom Forum hoch priorisiert und erhielt breite Zustimmung. Solche Formularhelfer*innen werden an zentralen Begegnungsorten in den Quartieren dringend benötigt.

Um bedürftigen Menschen soziale und kulturelle Teilhabe auch durch Unterstützungs- und Transferleistungen zu ermöglichen, ist es notwendig, dass diese in ihren Quartieren über ihre Ansprüche informiert und bei der Antragstellung von Formularhelfer*innen begleitet werden können.

Formularhilfe könnte zu folgenden Themen angeboten werden:

- Information über Transfer- und Unterstützungsleistungen auch in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen
- Erklärung geforderter Inhalte beim Ausfüllen der Formulare in leichter Sprache
- Erklärung geforderter Inhalte beim Ausfüllen der Formulare in Muttersprache
- Überwindung von Scham und Beseitigung von Unklarheiten oder Missverständnissen

➤ **Ausbau der mehrsprachigen Informationen (Print, Online und Filme) zu Stuttgarter Angeboten insbesondere für ältere Migrant*innen**

Ältere Migrant*innen sind eine besonders schwer erreichbare Gruppe. Muttersprachliche Informationen zu Stuttgarter Angeboten für ältere Menschen liegen weder beim Bürgerservice Leben im Alter, bei der Migrationsberatung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. noch bei der Abteilung Integrationspolitik der Stadt Stuttgart vor. Ältere Migrant*innen sind unzureichend über vorhandene Angebote informiert und nutzen diese auch in geringerem Umfang. Sie erfahren oftmals große Unterstützung durch den Familienverbund. Dies führt in vielen Fällen zu einer deutlichen Überlastung der erwachsenen Kinder und ihren Familien, deren Lebensführung häufig durch doppelte Berufstätigkeit und vielfache Verantwortung gekennzeichnet ist.

Mehrsprachige Informationen (Print, Online und Filme) über Angebote für ältere Menschen müssen daher in einer internationalen Stadt wie Stuttgart vorliegen. Ältere Migrant*innen werden vor allem über persönliche Beratungs- und Begegnungsangebote in ihrer Muttersprache erreicht. Die Ämter können über den städtischen Dolmetscherpool mehrsprachige Angebote schaffen, ebenso über die Zusammenarbeit mit den Stuttgarter Migrantenorganisationen. Gute Erfahrungen hierzu liegen bspw. beim Gesundheitsamt vor (früher: „MiMi – Mit Migranten für Migranten“, jetzt: Gesundheitslotsen). Als gute Formate haben sich auch muttersprachliche Fokusgruppen in Migranten-Communities bewährt. Dieses Konzept sollte erneut aufgegriffen werden. Daneben wäre ein mehrsprachiger Wegweiser durch das System und die Angebote für ältere Menschen in Stuttgart (Schrift und Film) sowie dessen Bekanntmachung in den verschiedenen Communities hilfreich.

2.4 Sicherung der Mobilität bei geringen finanziellen Ressourcen

Im Schwerpunkt Mobilität wurden vier Themen diskutiert: ÖPNV/Bahn, Autonutzung/Carsharing, Fahrräder und die Begleitung mit Unterstützung

Dabei ist deutlich geworden, dass es in Stuttgart bereits einige gute Angebote gibt, wie etwa die Leihmöglichkeiten von Elektrofahrrädern. Diese Angebote sind aber den wenigsten Bonuscardbesitzer*innen bekannt. Auch hier wäre ein umfassender Informationsflyer online und in Papier mit allen vorhandenen Angeboten sinnvoll.

Folgende zentrale Ergebnisse wurden zu den vier Themenschwerpunkten formuliert:

ÖPNV / Bahn

- **Prüfung der Möglichkeit einer kostenlosen Nutzung des Sozialtickets für Bonuscardnutzer*innen (eingeschränkt auf die VVS-Zonen im Stadtgebiet Stuttgart) bis hin zur finanziellen Unterstützung der Bonuscardnutzer*innen für den Erwerb des Deutschland-Tickets**

Der Zugang für das Deutschland-Ticket ist für viele eine hohe Schwelle. Das Ticket wird nur als Abonnement über Internetbestellung angeboten, gekoppelt an ein Bankkonto. Diese Bedingungen haben wenig mit der Lebensrealität von Menschen

mit geringen finanziellen Mitteln oder gar wohnungslosen Menschen gemein. Auch mit Bankkonto können Menschen von der Möglichkeit, ein Abonnement abzuschließen, ausgeschlossen sein, sollte ein negativer Schufa-Eintrag vorliegen. Da das Ticket personengebunden sein soll, müssen Nutzer*innen ein Ausweisdokument mit sich tragen. Aber viele und hier gerade auch obdachlose Menschen haben oft kein Ausweisdokument bzw. tragen dieses zumindest nicht immer bei sich.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kosten des Sozialtickets für Bonuscardbesitzer*innen als Rabattierung mit 50 % der Kosten eines Deutschlandtickets in Höhe von 24,50 Euro für das VVS-Sozialticket und im Januar das Deutschland-Ticket für Bonuscardnutzer*innen zu bezuschussen.

Das Forum hat hierzu folgende Vorschläge und Ergebnisse formuliert:

➤ **Zugang zum und Nutzung des Deutschland-Tickets für Bonuscardbesitzer*innen erleichtern**

Das Ticket soll ohne Abonnementzwang als Monatsticket gekauft sowie als Papierticket eingesetzt werden können.

➤ **Parallel zum Deutschland-Ticket sollen Bonuscardbesitzer*innen weiterhin das VVS-Sozialticket nutzen können.**

Es ist zu prüfen, ob ein Sozialticket mit den Zonen innerhalb der Stadt Stuttgart für Bonuscardbesitzer*innen umsonst oder mit einer höheren Bezuschussung als beim Deutschlandticket unterstützt werden kann.

➤ **Welcome-Ticket bekannter machen**

Für Menschen, die nach Stuttgart zugezogen sind oder dabei sind, sich in Stuttgart niederzulassen, ist die erste Zeit mit vielen Behördengänge verbunden. Menschen, die in dieser Zeit noch kein oder wenig Geld haben, verzichten häufig auf Fahrten mit dem ÖPNV oder fahren ohne gültiges Ticket.

Hierfür gibt es bereits ein Welcome-Ticket als eine Art „Willkommensunterstützung“ für diejenigen, die in Stuttgart ihren Wohnsitz anmelden. Mit dem Welcome-Ticket kann der ÖPNV im Stuttgarter Stadtgebiet für 14 Tage umsonst genutzt werden.

Über diese Möglichkeit müssen alle Menschen besser informiert werden, die dauerhaft nach Stuttgart ziehen oder die über Träger der Freien Wohlfahrtspflege als Bewohner*in einer Einrichtung oder Unterkunft in Stuttgart angemeldet werden.

➤ **Ein Kostenfreier ÖPNV-Tag in der Woche**

Weshalb nicht einen Tag in der Woche den öffentlichen Nahverkehr umsonst anbieten? Es könnte geprüft werden, welche Wirkung diese Maßnahme für den Autoverkehr in Stuttgart und die Nutzung des ÖPNV hat.

Autonutzung/Carsharing

Für einen Umzug oder Transport von sperrigen oder schweren Gegenständen ist das Auto nicht zu ersetzen. Bonuscardbesitzer*innen haben häufig auch einen Führerschein, aber keinen Zugang zu einem Auto. Sie sind auf teure Autovermietungen angewiesen, wenn sie keine privaten Kontakte zu Autobesitzer*innen haben.

➤ **Prüfung der Umsetzbarkeit von kostenreduzierten Carsharing-Angeboten**

Carsharing Angebote, wie zum Beispiel das Stadtmobil, können einen wichtigen Beitrag zur mobilen Teilhabe leisten, wenn für Bonuscardbesitzer*innen ein günstiger Zugang angeboten wird. Die Umsetzungsfähigkeit könnte in einem Projekt mit einem Carsharing-Anbieter modellhaft erprobt werden.

➤ **Dezentrale Relaisstationen in den Quartieren einrichten**

Auch die Einrichtung dezentraler Hubs (Relaisstationen) für Fahrzeuge aller Art kann die mobile Teilhabe stärken, wenn niederschwellige Zugänge an einem Ort im Quartier geschaffen werden z.B. zum Fahrradverleih (Stadtrad oder Lastenrad, auch als E-Bike, Rikscha etc.), Autoverleih (kleine Elektrofahrzeuge und kleine Transportfahrzeuge) sowie Angebote für eine Begleitung (Fahrer*in) aller angebotenen Fahrzeuge. Dieses Angebot hätte sicherlich auch positive Auswirkungen auf die Nutzung des Individualverkehrs in der Stadt.

Fahrräder

➤ **Erweiterung der bestehenden städtischen Angebote zur Nutzung von Elektrofahrrädern um Elektrotransportlastenräder**

Die Koordinierungsstelle Elektromobilität des Grundsatzreferats Klimaschutz, Mobilität und Wohnen (S/OB) bietet seit 2018 verschiedene Angebote zur Nutzung von Elektrofahrrädern an. Für Stuttgarter Familien gibt es zum einen das Förderprogramm für Elektrolastenräder. Nach Auskunft der Koordinierungsstelle Elektromobilität sind unter den bislang 294 Teilnehmenden insgesamt 92 Personen mit Bonuscard. Für mobilitätseingeschränkte Stuttgarter*innen gibt es das Förderprogramm Elektro-Trikes. Beide Förderprogramme beinhalten eine zusätzliche Förderung für Inhaber*innen der Bonuscard bzw. der Familiencard. Seit Dezember 2022 können zudem Elektrolastenräder („Stuttgarter Rössle“) ausgeliehen werden. Die monatliche Miete und Kautions ist sozial gestaffelt. Bis jetzt haben nach Aussage der Koordinierungsstelle Elektromobilität 60 % der Stuttgarter Rössle-Nutzer*innen eine Bonuscard.

Dieses umfangreiche Angebot könnte noch um Elektrotransportlastenräder erweitert werden. Mit diesen Rädern wären kleinere Umzüge oder Transporte von sperrigen und schweren Gegenständen möglich.

- **Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die unter Federführung des Grundsatzreferats Klimaschutz, Mobilität und Wohnen (S/OB) mögliche Umsetzungsprojekte entwickelt**

Begleitung mit Unterstützung

- **Ausbau der Mobilitäts-Begleitung und der Möglichkeit, dass eine Begleitung plus Fahrzeug zur Verfügung gestellt wird**

Es gibt bereits einige Begleit- und Unterstützungsangebote bei eingeschränkter Mobilität für ältere Menschen in Stuttgart, die es aus- bzw. aufzubauen gilt.

Die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. hat für den Doppelhaushalt 2024/2025 einen erweiterten Antrag für ihre kostenfreie Fahrbegleitung, dem „Flitzerle“ für ältere Menschen mit wenig Einkommen und Mobilitätseinschränkungen in Stuttgart, gestellt (GRDRs 408/2023 „Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsangebote für ältere Menschen und ihre Angehörigen“ – mit dem Baustein 2) Fahrbegleitung „Flitzerle“ der eva).

Der Verein Kultur für alle e.V. hat einen Antrag zum Thema „Kulturbegleiter*innen“ für den Haushalt 2024/2025 gestellt (GRDRs 337/2023 „Förderung des Angebots Kulturbegleiter*innen“).

- **Initiierung eines Projekts zur Fahrbegleitung für alle Bonuscardinhaber*innen**

Neben diesen Zielgruppen benötigen weitere Personengruppen Unterstützung beim Transport von schweren Gegenständen oder Umzügen. Die Bonuscardbesitzer*innen, die keinen Führerschein und/oder kein Fahrzeug haben, sind dabei auf andere angewiesen. Menschen mit geringem Einkommen haben jedoch häufig kein Netzwerk, das hier unterstützen könnte.

- **Einrichtung eines Notfallfonds Mobilität**

Fahrten in andere Städte sind dann notwendig, wenn beispielsweise Behördengänge bei Botschaften gemacht werden müssen oder familiäre Angelegenheiten zu klären sind, die nur vor Ort behördlich geregelt werden können. Für diese Fahrten sind Bonuscardbesitzer*innen auf die Unterstützung Dritter angewiesen, da die Fahrkosten nicht über das Bürgergeld abgedeckt werden.

Hier könnte ein Notfallfonds greifen, aus dem derartige Kosten auf Antrag gezahlt werden können.

Fazit

Zwei der genannten Ergebnisse des Forums sind abschließend besonders hervorzuheben. Zu diesen gibt es trotz ihrer hohen Relevanz keine Haushaltsanträge. Sie wurden sowohl von der interdisziplinären Vorbereitungsgruppe

als auch auf der Armutskonferenz am 9. Mai 2023 von den über 60 Teilnehmer*innen des Forums als überaus wichtig angesehen:

- Die Einrichtung von Formularhelfer*innen (unterschiedliche Möglichkeiten der Andockung und Ausgestaltung).
- Die Erstellung von mehrsprachigem Infomaterial / Filmen für ältere Migrant*innen zu dem Themenkomplex „Älter werden – Unterstützung und Angebote“.

Einige der genannten Ergebnisse und Themen werden in anderen Kontexten weiterbearbeitet. Hierzu zählt die technische Erneuerung und Digitalisierung der Bonuscard.

So arbeitet das Sozialamt gegenwärtig sowohl für die Bonuscard als auch für die Familiencard mit IBM Notes-Datenbanken. Eine Realisierung eines neuen, zusätzlichen Bonuscard-Mediums mit der aktuell bestehenden Notes-Datenbank wird gegenwärtig technisch für nicht realisierbar angesehen.

Eine neue Fachanwendung wird zusammen mit dem Amt für Digitalisierung, Organisation und IT entwickelt.

Im Zusammenhang damit werden die Abläufe und Prozesse ergebnisoffen in Frage gestellt. Dies beinhaltet auch das Medium der Karte (also Papierkarte und Chipkarte). Angestrebtes Ziel ist es, diese beiden Karten zu digitalisieren. Welche Form das neue Medium hat (eigene App, QR-Code, NFC-lesbare Karte) ist noch offen. Auch den Zeitraum, bis wann diese Fachanwendung umgesetzt sein wird – wobei es aus technischen Gründen eilig ist – kann das Sozialamt bisher nicht absehen.

Die Ergebnisse des Forums zum Thema Mobilität wurden an die Abteilung Mobilität im Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen weitergeleitet.

3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene

- ❖ Das Onlinezugangsgesetz (OZG bzw. OZG Änderungsgesetz) ist beschlossen, dementsprechend muss auch mehr in die Schnittstellen zur kommunalen Ebene investiert werden.
- ❖ Hilfen zur digitalen Ausstattung einkommensschwacher Haushalte müssen eingerichtet werden.
- ❖ Erweiterung des Bürgergeldes: Aufstockung um ein Budget für Hardware und Internetverbindung.
- ❖ Formulare, die vom Bund / Land erstellt werden, sind sehr kompliziert. Sie liegen in großen Teilen online vor, können aber trotzdem nicht alleine ausgefüllt werden.

Forum 3: Aufwachsen in Armut

Leitungen:

- Frau Yildirim, AWO Stuttgart
- Frau Haller-Kindler, Landeshauptstadt Stuttgart, Kinderbeauftragte
- Frau Painke, Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Vorbereitungsgruppe:

- Frau Koch, AWO Stuttgart
- Frau Sontheimer, Katholische Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Neckar
- Frau Sitter, Landeshauptstadt Stuttgart, Kinderbüro
- Frau Villamar Ruiz, Frau Stöckl, Herr Debe und Frau Guldin, Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt
- Frau Kutzbach, Frau Hagenmayer und Frau Boulo, eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
- Herr Moreno und Frau Fistler, Stuttgarter Jugendhaus gGmbH
- Herr Braun und Frau Straub, Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt
- Frau Andersson, Frau Dr. Jautz und Frau Wolloner, Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter
- Frau Zimpfer, Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Sport und Bewegung
- Frau Schütz, Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgarter Bildungspartnerschaft
- Frau Hedderich, engagierte Bürgerin

1. Einordnung der Themenstellung

13,1% der Stuttgarter Kinder lebten 2020 in Armut (vgl. Anlage 3: Armut in Stuttgart messen und wirksam bekämpfen. Vortrag Dr. Bunk und Dr. Fatke am 09. Mai 2023). Stuttgart versteht sich als kinder- und jugendfreundliche Stadt. Dazu gehört vor allem, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, die von Einkommensarmut betroffen sind. Deshalb widmete sich das Forum 3 der Armutskonferenz dem Thema „Aufwachsen in Armutslagen“.

Die nachfolgende Darstellung bündelt die Ergebnisse eines mehrmonatigen Prozesses, in den nicht nur zahlreiche Fachexpert*innen eingebunden waren, sondern auch die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen durch unterschiedliche Beteiligungsformate im Vorfeld der Konferenz selbst zu Wort kam. Ergänzt wurden diese Erkenntnisse durch die Beiträge und Impulse der Teilnehmer*innen des Forums im Rahmen der Armutskonferenz am 9. Mai 2023.

Im Fokus stand die Frage, welche Justierungen im bestehenden System dazu beitragen können, in Armut aufwachsende Kinder und Jugendliche in ihrer Teilhabe zu stärken. Die gesammelten Arbeitsergebnisse und Handlungsmöglichkeiten greifen dabei vor allem folgende Nachhaltigkeitsziele/SDGs auf: 1 keine Armut, 3 Gesundheit und Wohlergehen, 5 Geschlechtergleichstellung und 10 weniger Ungleichheiten.

In der Vorbereitung der Armutskonferenz wurden 5 handlungsleitende Fragestellungen herausgearbeitet, die in Untergruppen bearbeitet und auf der Armutskonferenz weiter konkretisiert wurden:

- Wie können Kinder von Alleinerziehenden gestärkt werden?
- Wie können Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften gestärkt werden?
- Wie kann die Information zu bestehenden Angeboten besser ankommen?
- Wie kann die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Armut besser unterstützt werden?
- Wie kann der Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche in Armut verbessert werden?

2. Zentrale Arbeitsergebnisse

In Stuttgart gibt es bereits erfolgreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut, die niedrigschwellig die Teilhabe aller ermöglichen sollen. Diese reichen von der Bonuscard + Kultur über ein Gesundheitsmobil, einen Ausbildungscampus für Geflüchtete bis hin zu kostenfrei verfügbaren Freizeit- und Beratungsangeboten – um nur einzelne Best-Practices herauszugreifen. Eine konsequente Weiterentwicklung und Stärkung dieser Angebote wird als erforderlich angesehen.

Vor diesem Hintergrund wurde bei der Vorbereitung des Forums Aufwachsen in Armut sowohl der Blick auf Best Practices wie auf identifizierbare Lücken gerichtet. Eine wichtige Erkenntnis war dabei, dass es weniger an guten Angeboten für Kinder und Jugendliche fehlt, sondern dass in erster Linie die Information und die Zugänglichkeit verbessert werden müssen. Die Verbesserung der Teilhabe aller Kinder und Jugendlicher ist zugleich ein wichtiges Merkmal einer Kinder- und Jugendfreundlichen Kommune. Ergebnisse der Armutskonferenz sollen deshalb auch in den Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune aufgenommen werden (vgl. GRDRs 298/2023)

Die nachfolgenden zentralen Arbeitsergebnisse der 5 Untergruppen können einen Beitrag leisten, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu stärken und ihre Situation insgesamt zu verbessern.

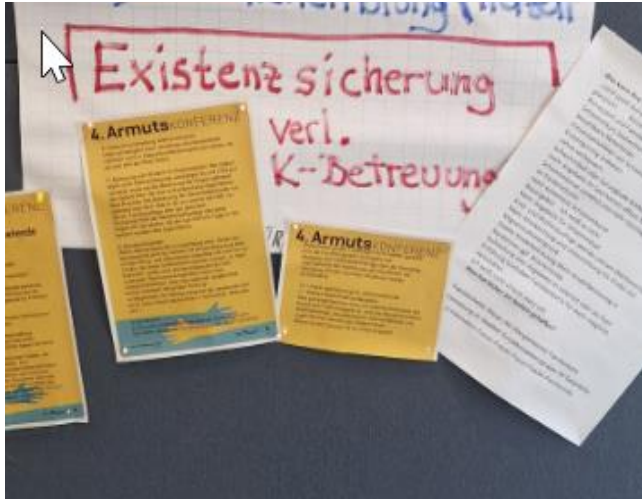
2.1 Wie können Kinder von Alleinerziehenden gestärkt werden?

- **Die Situation für die Kinder von Alleinerziehenden kann z.B. durch soziale und Bildungs-Infrastruktur sowie durch mehr Teilhabemöglichkeiten bei der Freizeitgestaltung und in den Ferien verbessert werden** (vgl. u.a. GRDRs 213/2023 „Weiterentwicklung Jugendfarmen und Aktivspielplätze“)

Beteiligung der Zielgruppe

In der Vorbereitung für die Stuttgarter Armutskonferenz und der Beschäftigung mit den Bedarfen der alleinerziehenden Eltern wurden Alleinerziehende, Kinder und Expert*innen beteiligt und gemeinsam auf die Bereiche Alltag, Freizeit und

Feriengestaltung geblickt. Beim Thema Existenzsicherung wird eine verlässliche Kinderbetreuung zwingend als Grundlage gesehen. Zudem wurde deutlich, dass auch im Alltag nach Arbeit/Kita/Schule noch Gestaltungsspielräume liegen, die von Politik, Verwaltung und Expert*innen zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden und ihrer Kinder genutzt werden können, z.B. kostenlose Freizeit- und Ferienangebote und Ausbau der Bonuscard als Stuttgarter Best-Practice Steuerungsmittel.



➤ **Mehr Unterstützung im Alltag durch soziale und Bildungs-Infrastruktur:**

Es fehlen Kitaplätze – dies ist für Alleinerziehende noch schwerer, da sie ohne Kitaplatz kaum Chancen haben, einer Arbeit nachzugehen und so Bedingungen zu schaffen, der Armut zu entgehen. Ein Rechtsanspruch besteht zwar bereits, kann aber kaum erfüllt werden. Alleinerziehende haben häufig nicht die Kraft und Zeit sich für ihren Anspruch einzusetzen.

Folgenden Ideen und Ansatzpunkte zur Entlastung wurden entwickelt

- Idee: mindestens ab 4 Jahren sollten alle Kinder einen Kitaplatz haben, bis der Rechtsanspruch voll erfüllbar ist
- mehr Transparenz bei der Kitaplatzvergabe für die Familien schaffen und verständlich darstellen, nach welchen Kriterien die Plätze vergeben werden
- Kitaplatzanmeldung über das KiTs-Portal sollte einfacher gestaltet werden: Viele schaffen die Anmeldung nicht ohne Unterstützung oder machen im Anmeldeverlauf Fehler. Es werden z.B. Einverständniserklärungen falsch ausgefüllt oder Bescheide etwa zu Wartelisten oder Ähnlichem nicht richtig verstanden, da der Text zu komplex formuliert ist.
- genügend Grundschulplätze mit entsprechender Ganztagesbetreuung anbieten
- Ganztagesbetreuung auch an allen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) einführen
- Betreuungsmöglichkeiten auch an allen weiterführenden Schulen (zumindest für die Klassenstufen 5 und 6) schaffen

- Betreuungsmöglichkeiten für Randzeiten aufgrund von Schichtarbeit Alleinerziehender schaffen: Es gibt auch den Wunsch nach Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder von Alleinerziehenden z.B. bei Nachtschicht.
- Babysitterpool für Alleinerziehende z.B. über Stadtteilzentren und Gutscheine für Babysitter über Bonuscard

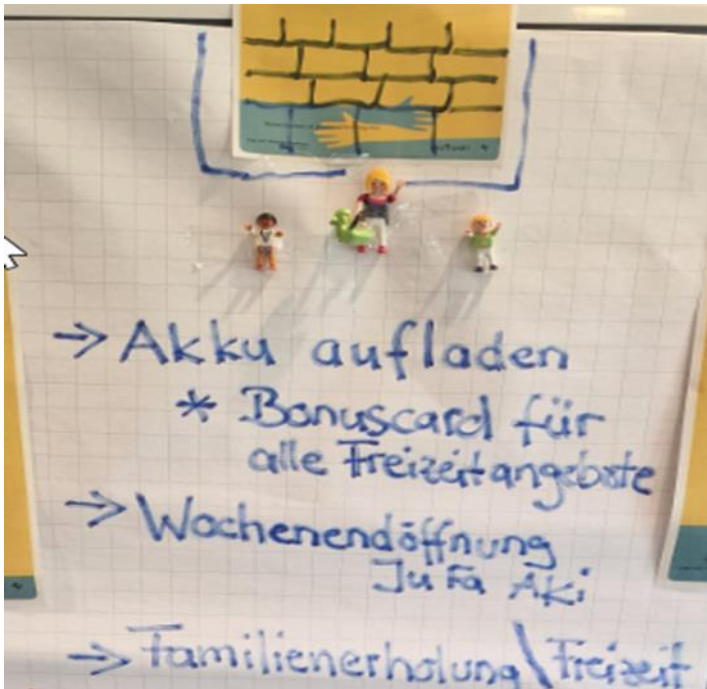
➤ **Mehr Teilhabemöglichkeiten bei der Freizeitgestaltung und in den Ferien**

Hierzu wurden folgende Ergebnisse erarbeitet

- Verfahren zur Nutzung der Stuttgarter Bonus- und Familiencard vereinfachen: Die Zugangswege zur und die Nutzung der Bonus- und Familiencard sind vielen Stuttgarter*innen nicht klar genug. Gerade bei Alleinerziehenden führt dies häufig dazu, dass Kinder gar nicht an kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten wie z.B. Schwimmkursen, sonstigen Sportangeboten oder Musikunterricht teilnehmen können.⁵
- Ausbau und Finanzierung der Kooperationen von Jugendhilfe (ambulant und stationär) und Jugendarbeit z.B. Abenteuer-/Aktivspielplätze, Jugendhäuser. (vgl. GRDRs 213/2023 „Weiterentwicklung Jugendfarmen und Aktivspielplätze“)
- Finanzierung von erweiterten Öffnungszeiten der Jugendhäuser, Abenteuer-/Aktivspielplätze sowie weiterer Einrichtungen, die kostenlose Angebote, für Kinder, Jugendliche und ihre Familien anbieten
- Zugang zu allen Ferienangeboten sowohl in den Stadtteilen (Jugendhäuser, Abenteuer-/Aktivspielplatz, Waldheim, Sportverein) als auch stadtteilübergreifende Angebote mit der Bonuscard
- Betreuung auch für die Randzeiten in den Ferien aufgrund von Schichtarbeit Alleinerziehender
- Erweiterung des Angebotes für Familienfreizeiten und Erholungsurlaube für Alleinerziehende sowie deren Finanzierung (offene Frage: Haben Kinder, die von Armut betroffen sind, ein Wunsch- und Wahlrecht auf Ferienangebote nach eigenen Interessen?)

⁵ Ergänzung des Sozialamtes: Dies ist umso bedauerlicher, da in Stuttgart Möglichkeiten bestehen, Angebote auch bei geringen finanziellen Möglichkeiten wahrzunehmen. Damit sind die Chancen aller Kinder zur Teilhabe gegeben. Unklar ist vor allem die Abgrenzung der verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten, mit denen Wege offenstehen, um auch an kostenpflichtigen Angeboten teilzunehmen:

- **Familiencard:** Guthabekarte mit 60,00 Euro pro Kind, Voraussetzung: Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte beträgt max. 70.000 Euro
- **Bonuscard:** Sozialausweis bei Transferleistungsbezug, der in Stuttgart zur stark vergünstigten oder kostenfreien Teilnahme an vielen Angeboten wie Musikschulen, Vereinen usw. berechtigt
- **Bildungs- und Teilhabepaket des Jobcenters:** BuT-Guthaben von 15,00 Euro pro Monat wird dem Antragstellenden pauschal für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (wie Vereinsbeiträge o.ä.) ausgezahlt. Die Beantragung erfolgt bei der Fachstelle für Bildung und Teilhabe.



2.2 Wie können Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften gestärkt werden?

- **Die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen kann verbessert werden durch eine bessere soziale und Bildungs-Infrastruktur sowie z.B. durch kreative Raumnutzung**

Beteiligung der Zielgruppe:

Kinder & Jugendliche in Unterkünften wurden direkt oder in ihren Lerngruppen zu ihrer aktuellen Situation, Ängsten und ihren Wünschen befragt.

Wünsche:

Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften brauchen

- mehr Raum für sich,
- einen Raum, in dem sie spielen können,
- einen abschließbaren Schrank etc.,
- Privatsphäre,
- Raum zum Lernen,
- Raum, um raus zu gehen, und
- möchten Verwandte regelmäßig sehen.

Ängste:

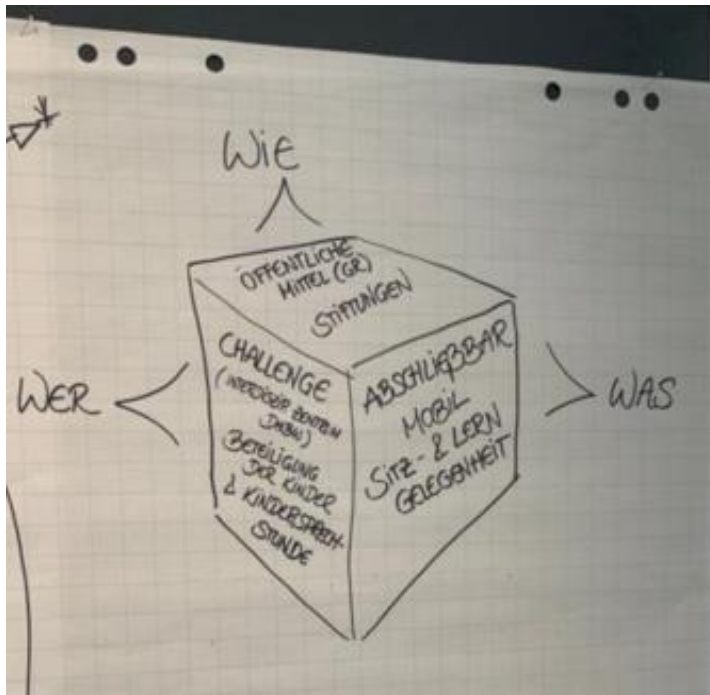
Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften

- haben oft keinen Schutzraum,
- müssen sich einen Raum mit Menschen teilen, die sie nicht kennen,
- müssen die Toilette / das Bad mit anderen teilen und haben Angst, (nachts) allein dorthin zu gehen und
- haben Angst vor Streitigkeiten in der Familie oder im Raum.

Ansatzpunkte und Ideen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften:

➤ **Schatzkiste als Sitz-/Lern- und Spielmöglichkeit sofort** (siehe Foto)

Eine Schatzkiste für jedes Kind, die abschließbar ist und gleichzeitig als Sitz-, Lern-, und Spielgelegenheit dienen kann. Die Entwicklung einer solchen Schatzkiste könnte an Universitäten und Hochschulen ausgeschrieben werden.



➤ **Erhöhte m²-Zahl pro Person (10 m²)**

Die Belange der Kinder sollten nicht nur im Familienkontext gesehen, sondern auch explizit auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden z.B. durch Erhöhung der m²-Zahl pro Person.

➤ **Vorbereitungsklassen in Ganztagesmodelle umwandeln**

Dieser Ansatz würde das Problem der Nachmittagsbeschäftigung und des Mittagessens sowie die individuelle Betreuung und Förderung der einzelnen Kinder lösen. Allerdings fehlt es an Finanzierungskonzepten und die Begleitung zu möglichen Nachmittagsangeboten, die nicht direkt an der Schule stattfinden, ist nicht gewährleistet.

➤ **Kinderärztliche Versorgung der Unterkünfte**

Wichtig sind offene Sprechstunden ohne große Fahrt- oder Wegzeiten, die flexibel aufgesucht werden können (Bsp. Fieberambulanz). Zudem sollten Konzepte wie Impfbusse weiter ausgebaut werden und auch für grundsätzliche Arztbesuche (verpflichtende U-Untersuchung) nutzbar sein.

- **Kindersprechstunden ausbauen für Prävention und um Missstände in den einzelnen Unterkünften aufzudecken**

Es könnten z.B. Kindersprecher*innen in den einzelnen Unterkünften (Kinderrat) eingerichtet werden.

Fazit:

Es müssen längerfristige Konzepte für die Versorgung gefunden werden. Zur Überbrückung können innovative Ansätze wie die Schatzkiste Sitz-/Lern- und Spielmöglichkeit sofort eingesetzt werden.

2.3 Wie kann die Information zu bestehenden Angeboten besser ankommen?

- **Mehr Teilhabe kann durch einen besseren Informationsfluss ermöglicht werden z.B. durch einen „Informationskiosk“ in drei Modellstadtteilen**

In Stuttgart gibt es zentral, aber auch dezentral in den Stadtbezirken eine Vielzahl von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Häufig sind die Zugänge erschwert, da die Angebote bei den Familien, aber auch bei den Fachkräften in Kita, Schule und den Institutionen nicht bekannt sind, oder möglicherweise auch nur zentral und nicht dezentral angeboten werden. Aufgrund der hohen Fluktuation bei den Fachkräften ist die Einarbeitung zu den unterschiedlichen Angeboten zunehmend herausfordernd. Das Modell „Informationskiosk“ ist hier ein möglicher Ansatzpunkt, der zu einem Wissenstransfer gelingend beitragen kann.



- **Modellhafte Erprobung eines Informationskiosks in drei unterschiedlichen Sozialräumen**

Wichtig dabei wäre, dass

- die Akteure vor Ort eingebunden sind,
- es einen hauptamtlichen Kümmerer gibt (eine konstante Person, die den Kiosk betreibt) und
- es neben den Informationen und Angeboten auch die Möglichkeit eines kleinen Verzehrangebotes (z.B. Kaffee, Kaltgetränke, Süßigkeiten) vor Ort gibt. So sollen ein niederschwelliger Zugang zu dem Angebot ermöglicht und möglicherweise auch „by the way“ Informationen und Angebote vermittelt werden.

Über folgende Bereiche soll es weiterführende Informationen im Kiosk geben:

- Allgemeine News/Angebote im Stadtteil – „Buntes Brett“
- Beratungsangebote für Kinder/Jugendliche/Familien
- Freizeitangebote
- Ferienangebote
- kostenlose bzw. günstige Angebote/Räume im Sozialraum
- Unterstützungsangebote/Hilfestellungen für Antragstellungen
- Sport-, Kultur- und Naturangebote
- Schule
- Kinderbetreuung
- Bildung

2.4 Wie kann die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Armut besser unterstützt werden?

- **Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen kann verbessert werden z.B. durch eine Info-Website**

In Stuttgart gibt es bereits vielfältigste Angebote für die Gesundheits- und Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche. Derzeit ist es allerdings sehr schwierig für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte die jeweils passenden Angebote zu finden. Es fehlt eine zentrale Informationsmöglichkeit über die vielfältigen individuellen Angebote für Kinder und Jugendliche in Stuttgart. Die bestehenden Informationsmöglichkeiten sind häufig beschränkt, bspw. auf eine Zielgruppe (Frühe Hilfen: Angebote für Kinder bis zu sechs Jahren) auf ein Thema (Stuttgart bewegt sich: Sportangebote) oder auf die Zugänglichkeit: Keines der Angebote berücksichtigt die individuelle Situation der in Armut Aufwachsenden. Folgende Lösungsansätze könnten hier Abhilfe schaffen:

- **Website ergänzt durch Kommunikations-Strategie**

Eine solche Informationswebsite benötigt zwingend ein ergänzendes Konzept, um den Zugang zur Zielgruppe der Menschen, die in Armutslagen aufwachsen, herzustellen. Es fand daher ein enger Austausch mit der Unterarbeitsgruppe „Informationen und Wegbegleitung zu Angeboten im Stadtteil“ (vgl. 2.3.) statt, in welcher ein entsprechendes Konzept erarbeitet wurde.

➤ **Website mit Filter anhand finanzieller Möglichkeiten und weiterer Parameter**

Es sollte eine übergeordnete, alle Angebote umfassende Informationswebseite zur Gesundheits- und Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche in Stuttgart erstellt und so der Zugang zu den bestehenden Angeboten erleichtert werden. Diese Website soll bzw. muss sich an Kinder, Jugendliche und Eltern sowie an pädagogisches Fachpersonal richten, die individuellen (finanziellen) Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen bzw. der Eltern und vorhandene Förderinstrumente berücksichtigen.

Die Website sollte

- eine Filterfunktion haben, die die Gebühren der Angebote berechnet und dabei die individuellen Fördermaßnahmen berücksichtigt,
- eine Suchfunktion haben, die eine Suche u.a. nach dem Alter des Kindes, aber auch nach bestimmten Eigenschaften des Angebots (Thema, Kosten, ÖPNV-Erreichbarkeit, bestehende Barrierefreiheit) ermöglicht,
- Hinweise auf bestehende Unterstützungsmöglichkeiten durch pädagogisches Fachpersonal beinhalten,
- barrierefrei sein (u.a. mit einer Version in einfacher Sprache und durch Mehrsprachigkeit),
- partizipativ entwickelt werden und perspektivisch alle Angebote für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt umfassen und
- auf die bestehenden Angebote (fruehehilfen-stuttgart.de, www.stuttgart-bewegt-sich.de) aufbauen, d.h. es sollten Doppelstrukturen vermieden und stattdessen die bestehenden Angebote ergänzt und/ oder ausgebaut werden.

➤ **Hinweis auf Sachmittel für Sport sowie mehr Angebote z.B. Schwimm- oder Tanzkurse**

Auf den vorhandenen Websites fehlen Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten, bspw. für Sportkleidung und -Materialien (Bälle, Fahrräder ...) sowie entsprechende Tauschbörsen. Auch hinsichtlich der bestehenden Angebote gibt es Handlungsbedarf: So fehlen trotz der großen Angebotsvielfalt durchaus auch Angebote, die z.B. nicht in ausreichender Zahl angeboten werden (wie Schwimm- oder bezahlbare Tanzkurse).

Ergänzend wäre es wichtig, mehr Personalstellen bei den städtischen Bäderbetrieben zu schaffen, um mehr Kurse anbieten zu können. Außerdem sollten Kurse mit großem Bedarf (bspw. Schwimmen, Tanzen) ausgebaut werden. Zudem wird es als hilfreich erachtet, die bestehenden Netzwerke und Kooperationen in der Landeshauptstadt zu stärken und den Informationsfluss zu fördern.

Hilfreich wäre es außerdem, wenn

- Übungsleiter*innen mehr Unterstützung erhalten, z.B. indem Arbeitgeber für Freistellungen gewonnen werden,
- externe Fachkräfte vermehrt in den Ganzttag eingebunden werden und
- wenn das Familiencard-Budget aufgestockt werden könnte.

2.5 Wie kann der Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche in Armut verbessert werden?

➤ **Übergang Schule/Beruf: niedrigschwellig und zielgenau unterstützen**

Grundsätzlich sollte der Übergang Schule/Beruf ganzheitlicher in der Entwicklung junger Menschen betrachtet werden und die Planungen entsprechend vor Eintritt in die Phase Übergang Schule/Beruf angegangen werden. Dies sollte unter Einbindung der Herkunftssysteme erfolgen, um frühzeitig Unterstützungsbedarfe zu erkennen und adäquate Unterstützungsangebote zu initiieren. Weiterhin sollte der Stabilisierungsfaktor Beziehung – mit den dafür erforderlichen Ressourcen an Zeit und Personal – als maßgeblicher Wirksamkeitsfaktor in allen Angeboten im Übergang Schule/Beruf berücksichtigt werden.

Trotz der Vielzahl an Angeboten in Stuttgart gibt es insbesondere von Armut betroffene oder bedrohte junge Menschen, die nicht oder nur schwer in Arbeit und Ausbildung integriert werden können. Innerhalb der Gruppe von Armut betroffener/bedrohter junger Menschen gibt es Personengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf (siehe Grafik).



➤ **Schulverweigerer/ Abstinente früher erkennen und im Alltag stärken**

Hier müssen die Angebote in den Schulen frühzeitiger greifen, um fokussiert auf den Übergang Schule/Beruf ganzheitlich die Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen zu identifizieren sowie gelingende Übergangskonzepte bei Schulabsentismus zu schaffen.

➤ **Hürden für junge Menschen mit Inklusionsbedarf/psychischen Erkrankungen senken**

Die Angebote, insbesondere der Agentur für Arbeit, sind für diesen Personenkreis zu hochschwellig. Für diese Menschen braucht es angepasste Strategien, um ihnen den Eintritt ins Berufsleben zu erleichtern und damit auch den Austritt aus der Armut zu ermöglichen (=> Soziale/berufliche Teilhabe).

➤ **Jugendliche Geflüchtete und junge Erwachsene Neuzugewanderte**

Hier sollten insbesondere die Übergänge für Geflüchtete und Neuzugewanderte geprüft werden, beginnend bei den Vorbereitungsklassen in Regelklassen. Es bedarf systematisch aufgebauter Curricula zum Spracherwerb von Geflüchteten (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungs- und Bildungsniveaus).

➤ **Unterstützung für alle NEETs⁶**

- Selbstbeteiligung junger Menschen
- verbessertes Monitoring, um passgenau und frühzeitig vermitteln zu können
- flächendeckende Übergangsbegleitung in Sek. I / allgemeine Schulen
- bezahlbares Jugendwohnen für junge Menschen in Schule und Ausbildung
- Flächendeckende Psychologische Beratung für Schüler*innen an beruflichen Schulen
- Spezifische (Reha-)Angebote für junge Menschen in Multiproblemlagen
- Projekt „BAEplus/Ausbildungschance“⁷ für schulische Ausbildungen und freie Berufe ermöglichen

3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene

- ❖ Die Kindergrundsicherung muss kommen!
- ❖ Angebote der Agentur für Arbeit (auch Reha) im Übergang Schule/Beruf sollten niedrighschwelliger auf den Personenkreis von Armut betroffener junger Menschen ausgerichtet werden.
 - Systematisch aufgebaute Curricula zum Spracherwerb von Geflüchteten (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungs- und Bildungsniveaus)
 - Niedrighschwellige Zugänge zu begleiteten Ausbildungsformaten (ohne Biografie des Scheiterns als Voraussetzung)
 - Niedrighschwellige Zugänge zu Maßnahmen und Ausbildungsformaten im Reha-Bereich

⁶ NEET ist ein Akronym für „Not in Education, Employment or Training“, d.h. nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung, und bezeichnet die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden.

⁷ BaEplus/Ausbildungschance wird im Auftrag der Stadt Stuttgart und des Jobcenters Stuttgart vom Caritasverband für Stuttgart in Kooperation mit der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart durchgeführt. BaEplus/Ausbildungschance richtet sich an junge Menschen von 15 bis 27 Jahren, die nach einer Berufsvorbereitung noch keinen Ausbildungsplatz bekommen haben. Diese werden in Kooperation mit Betrieben ausgebildet, hierbei sozialpädagogisch begleitet und zielgerichtet schulisch gestützt und gefördert.

- ❖ Spezifische (Reha-)Angebote für junge Menschen in Multiproblemlagen gemeinsam mit der Industrie entwickeln
 - Sensibilisierung von handwerklichen und industriellen Betrieben für die Unterstützungsmöglichkeiten durch Agentur für Arbeit und Jobcenter, um diese jungen Menschen dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzubinden
 - Erschließung von weiteren Berufs- und Arbeitsfeldern, in denen diese jungen Menschen eine dauerhafte berufliche Perspektive finden können und Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeiten für Betriebe (finanziell, Coaching etc.)
- ❖ Flächendeckende altersspezifische therapeutische Angebote für junge Menschen
 - Es braucht kommunale und bundesweite Strategien, um diese jungen Menschen langfristig und über die Ausbildung hinaus die Einbindung ins Berufsleben und so in die soziale und berufliche Teilhabe zu sichern und den Ausstieg aus der Armut zu ermöglichen.
- ❖ Durch Dialogformate neue Strategien zu virulenten Fragen entwickeln, z.B. Was haben Menschen, die tagtäglich mit sehr wenig Geld auskommen (die ärmsten 10%) und Menschen, die über sehr viel Geld und Ressourcen verfügen (die reichsten 10%) für gemeinsame Ideen, wie Armut wirksam abgebaut werden kann?

Forum 4: Arbeit – Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten

Leitungen:

- Herr Hentschke, Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH
- Frau Faller, Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter
- Herr Hammer, Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter

Vorbereitungsgruppe:

- Frau Bartsch, Herr Juwig und Herr Soler, Caritasverband für Stuttgart e.V.
- Herr Kraft und Herr Maier, GJB – Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V.
- Herr Frier, Frau Guerkan, Herr Tertelmann und Frau Wanner, Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH
- Frau Bachert, sbr – Gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH
- Frau Aiello, ZORA gGmbH
- Frau Borchardt, Herr Jelitto, Frau Kröske und Frau Polechtchouk, Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter

1. Einordnung der Themenstellung

Arbeitsgelegenheiten (AGH) unterstützen arbeitsmarktferne Bürgergeldbeziehende dabei, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder wiederzuerlangen, um langfristig wieder im Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Durch leichte, regelmäßige Tätigkeiten während der Teilnahme wird eine Tagesstruktur aufgebaut, das Selbstwertgefühl durch Erfolgserlebnisse gestärkt und eine Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Ziel ist daher einerseits ein niederschwelliger Wiedereinstieg für die Aufnahme einer Ausbildung, Weiterbildung oder Beschäftigung und andererseits die soziale Teilhabe für einen Personenkreis, für den die Integration in den Arbeitsmarkt zum aktuellen Zeitpunkt nicht realistisch ist.

Seit Jahren werden in Stuttgart die zur Verfügung gestellten Plätze in den AGH nicht vollständig ausgeschöpft. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 ein Gremium aus Vertreter*innen der Träger*innen, des Jobcenters und (ehemaligen) Teilnehmenden gebildet, um die Hintergründe zu klären und die AGH zu einem attraktiven und wertvollen Angebot für die Teilnehmenden weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck verständigte sich dieses Gremium auf eine Zukunftswerkstatt am 19./20. April 2023 im Vorfeld der Armutskonferenz am 9. Mai 2023.

1.1 Zukunftswerkstatt am 19./20. April 2023

Teilgenommen haben 20 (ehemalige) AGH-Teilnehmende, fünf Mitarbeitende der Träger*innen und fünf Mitarbeitende des Jobcenters. Moderiert wurde die Zukunftswerkstatt gemeinsam von der Neue Arbeit gGmbH und dem Jobcenter Stuttgart. Während der Veranstaltung fand ein reger, konstruktiver Austausch der Anwesenden statt. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die AGH für die geeignete Zielgruppe ein wichtiges Förderinstrument zur Erhaltung und Wiedererlangung der

Beschäftigungsfähigkeit sind und qualitativ weiterentwickelt werden sollen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der AGH und deren Unveränderlichkeit wurden ebenso thematisiert, wie deren Auswirkungen auf die Teilnehmenden. Beispielhaft kann hier hervorgehoben werden, dass das SGB II eine maximale Teilnahmedauer in AGH von 24 Monaten in 5 Jahren vorsieht. Wenn im Anschluss weiterhin alle Voraussetzungen vorliegen, kann eine Verlängerung von weiteren 12 Monaten gewährt werden. Damit ist es innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren maximal 36 Monate möglich, an einer AGH teilzunehmen. Da die Maßnahmen auf viele Personen mit multiplen Problemen stabilisierend wirken, war diese Höchstförderdauer ein häufiger Kritikpunkt bei der Zukunftswerkstatt. Die Gefahr von Vereinsamung, Verlust der aufgebauten Tagesstruktur und der sozialen Teilhabe im Anschluss an die AGH wurden von einigen Teilnehmenden als große Gefahr aufgefasst. Diese gesetzlichen Regelungen können jedoch weder im Rahmen einer Zukunftswerkstatt noch in der Lokalpolitik geändert werden. Der Fokus der Zukunftswerkstatt lag demnach vor allem auf den Möglichkeiten, die im kommunalen Rahmen realisierbar sind.

1.2 Forum Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten im Rahmen der 4. Armutskonferenz am 9. Mai 2023

In einem Forum der Armutskonferenz am 9. Mai 2023 wurden die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt vorgestellt und weiterentwickelt. Das Forum fand in den Räumlichkeiten des Kulturwerks in Stuttgart-Ost statt. Ca. 65 Interessierte mit unterschiedlichem Hintergrund (Vertreter*innen der Liga der Wohlfahrtspflege, Leistungsberechtigte, Mitarbeiter*innen des Jobcenters, Bürger*innen, Menschen mit Erfahrungen mit AGH und Politiker*innen) kamen zusammen, um über die Weiterentwicklung der AGH und die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt zu sprechen.

Die Einstiegsfrage „Warum habe ich mich für die Teilnahme an diesem Forum entschieden?“ sorgte gleich zu Beginn für regen Austausch in kleinen Gruppen. Durch die unterschiedlichen Kenntnisse und Berührungspunkte mit dem Thema war die Erwartungshaltung breit gestreut. Die Mehrheit der Teilnehmenden im Forum gaben an, dass sie wenig bis keine Kenntnisse über AGH hatten.

Aus diesem Grund wurden zu Beginn die Inhalte und Rahmenbedingungen von AGH skizziert sowie das Ziel der Veranstaltung erläutert. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Bedeutung einer Beschäftigung sowohl für Einzelpersonen wie auch die Gesellschaft und deren Auswirkungen auf das übergreifende Thema Armut.

Im weiteren Verlauf des Forums wurde über die Ergebnisse und Ideen aus der Zukunftswerkstatt diskutiert. Die zusammengetragenen Ergebnisse, die von Träger*innen, Jobcenter und Teilnehmenden umgesetzt werden können, werden nun im Nachgang der Armutskonferenz sukzessive im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Workshops weiterbearbeitet.

2. Zentrale Arbeitsergebnisse

2.1 Ergebnisse der Zukunftswerkstatt

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt am 19./20. April 2023 wurde deutlich, dass Themen wie der Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten, die Qualitätssicherung der Maßnahmen, der Zugang zu und die Perspektive nach geeigneten AGH bei allen drei Teilnehmenden-Gruppen als wichtige Faktoren bewertet wurden.

Zur Ausgestaltung des Austausches in der Zukunftswerkstatt wurden Ziele formuliert, Ideen gesammelt und diskutiert. Diese werden im Folgenden vorgestellt:

➤ Ziel 1: Aufklärung über AGH und deren Rahmenbedingungen

Während AGH in den Medien meist als „Ein-Euro-Jobs“ bekannt sind, herrscht nicht nur in der breiten Bevölkerung eher Unkenntnis über die genauen rechtlichen Regelungen und Ziele, die mit diesem Förderinstrument verfolgt werden. Vor allem die beteiligten Parteien sollten ausreichend aufgeklärt sein, damit der Prozess nachvollziehbar und transparent vonstattengeht und alle Personen, die zur Zielgruppe gehören, entsprechend ihrer Bedarfe gefördert werden können. Regelmäßige Schulungsangebote für Mitarbeitende der Träger und des Jobcenters sind einerseits ein gutes Mittel um Wissenslücken über die Regelungen zu schließen. Andererseits sollten auch (potenzielle) Teilnehmende die Möglichkeit erhalten, sich allgemein über AGH und über konkrete Angebote zu informieren. Hierfür kämen Informationsveranstaltungen, barrierefreie Kurzfilme oder Informationsflyer infrage.

➤ Ziel 2: AGH als Teil einer ganzheitlichen Betrachtung der Teilnehmenden

Die meisten Teilnehmenden haben nicht nur ein Thema, das sie an der Integration in den Arbeitsmarkt hindert. Oft kommen hier mehrere Problemlagen zusammen wie etwa gesundheitliche Einschränkungen, Schuldenproblematiken, familiäre Probleme oder Wohnungsnot. Wichtig für die Förderung ist daher eine ganzheitliche Betrachtung der Personen. Ziel ist es, dass diese durch eine langfristige individuelle Förderung perspektivisch in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in eine Ausbildung, Qualifizierung oder berufliche Weiterbildung vermittelt werden können oder eine (geförderte) Beschäftigung realisiert werden kann. Daher sollten im Rahmen der Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit die wichtigsten Themen und individuellen Problemstellungen mit der sozialpädagogischen Betreuung bearbeitet werden.

➤ Ziel 3: Austausch zwischen persönlichen Ansprechpartner*innen, (potenziellen) AGH-Teilnehmenden sowie Anleitungs- und sozialpädagogischem Personal bei den Trägern

Gemeinsam wurde festgehalten, dass ein reger Informationsfluss aller involvierten Personen für eine optimale Förderung unabdingbar ist. Durch dreiseitige Gespräche zwischen persönlichen Ansprechpartner*innen, Teilnehmenden sowie Anleitungs-

und sozialpädagogischem Personal der Träger nach Bedarf oder in festen Zyklen würde der Informationsfluss optimiert und eine schnelle Anpassung an Veränderungen ermöglicht.

➤ **Ziel 4: Perspektiven eröffnen und anpassen**

Ein weiteres großes Thema war die Perspektive im Anschluss an eine Arbeitsgelegenheit. Die Zielgruppe der AGH ist (vom Gesetz her) weit von einer realistischen Integration in den Arbeitsmarkt entfernt. Daher ist ein Blick in die Zukunft sowie eine fehlende Perspektive für das „Danach“ ein mögliches Hindernis für das Durchhaltevermögen und die Motivation. Um das individuelle „Wohin“ zu stärken, wäre es sinnvoll, die Teilnehmenden bei der Bildung einer eigenen Perspektive zu unterstützen. Dies kann über Informationsveranstaltungen geschehen oder im Rahmen von Berichten und Erzählungen von möglichen Vorbildern, die ihren persönlichen Weg aus der AGH schildern. Solche „Mutmacher-Geschichten“ könnten ebenfalls die Eigenverantwortung stärken und Zuversicht vermitteln. Ebenso wäre im Rahmen des stetigen Informationsflusses eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der individuellen Anschlussperspektive sinnvoll.

2.2 Ergebnisse des Forums Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten auf der 4. Armutskonferenz

Die Ziele und Ideen aus der Zukunftswerkstatt wurden im Forum der Armutskonferenz am 9. Mai 2023 diskutiert und wie folgt weiterentwickelt:

➤ **Partizipation stärken, neue Formate ausprobieren, Darstellung des gesellschaftlichen Wertes**

Eines der Formate könnte eine Art „Stammtisch“ mit Dreiseitengesprächen sein. Für den Anfang als Versuchsreihe gedacht, sollen an verschiedenen Orten in Stuttgart Menschen aus dem Bürgergeldbezug eingeladen werden. An dem Treffen werden Jobcentervertreter*innen und Vertreter*innen der Träger teilnehmen. Ziel ist es, über das Thema AGH miteinander ins Gespräch zu kommen. Bei den Treffen könnte auf den Wert der AGH für die Menschen und die Gesellschaft hingewiesen werden.

➤ **Bekanntmachung der Angebote, sozialräumlicher Aspekt**

Für alle neuen und interessierten persönlichen Ansprechpartner*innen des Jobcenters könnte ein dauerhaftes Angebot zum „Kennenlernen vor Ort“ eingerichtet werden. Diese wäre eine gute Möglichkeit, um die Angebote vor Ort und die zuständigen Mitarbeitenden der Träger kennenzulernen und auf dieser Grundlage möglichst passgenaue individuelle Angebote für die leistungsbeziehenden Personen zu erstellen. Gleiches gilt für potenzielle Teilnehmende an AGH: Hier könnte das Kennenlernen in Form einer Messe, an dem die Träger von AGH ihre Einsatzfelder vorstellen, umgesetzt werden.

➤ **Teilnahme und Teilgabe der Leistung der Teilnehmenden an AGH, gesellschaftlicher Nutzen**

Wertschätzung und die Darstellung dessen, was Menschen, die an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen, für die Gesellschaft tun, ist sehr wichtig. Damit ist auch ein Perspektivwechsel verbunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AGH partizipieren nicht nur über eine Teilnahmechance an der Gesellschaft, sie geben vor allem auch etwas zurück. Dieser Aspekt wird herausgearbeitet. Geplant ist, eine abgestimmte Darstellung des Nutzens und der Stärkung des Gemeinwohls der AGH für die Öffentlichkeit zusammenzustellen.

➤ **Antrag an den Gemeinderat auf Ausweitung der Plätze im SGB XII**

Die Träger*innen von AGH wollen im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 einen Antrag auf Stärkung der AGH im Rahmen des SGB XII stellen. Da wie oben erwähnt die maximale Förderdauer der AGH vor allem für die Personen ein Problem darstellt, für die auch im Anschluss der Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht realisierbar ist, könnte die Landeshauptstadt Stuttgart über das SGB XII die Fortführung der AGH modellhaft ermöglichen.

➤ **Bessere Personalausstattung im Jobcenter**

Um Leistungsberechtigte passgenau zu unterstützen, sich über bestehende Angebote gut informieren zu können und gemeinsam mit Träger*innen und potenziellen Teilnehmenden an einer Arbeitsgelegenheit die oft gewünschte ganzheitliche Begleitung anbieten zu können, braucht es eine bessere Personalausstattung im Bereich der persönlichen Ansprechpartner*innen im Jobcenter.

3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene

- ❖ Eine Weiterentwicklung des Sozialen Arbeitsmarktes erscheint sinnvoll. Bisher bestehen entweder sehr kostenintensive Fördermöglichkeiten über § 16i SGB II, die aber eine steigende Eigenbeteiligung der Arbeitgeber*innen voraussetzen und nach fünf Jahren enden oder aber Arbeitsgelegenheiten, die auf eine max. dreijährige Teilnahme ausgelegt sind.

Forum 5: Gesundheit – Nur nicht krank werden! (Neue) Perspektiven für Menschen ohne Krankenversicherung in Stuttgart

Leitungen:

- Frau Meier-Strecker, eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
- Frau Faust-Mackensen, Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt
- Herr Tsirikiotis, Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt

Vorbereitungsgruppe:

- Frau Biesinger, Lagaya e.V.
- Herr Klenk, Release Stuttgart e.V.
- Frau Günther, MedMobil / Ambulante Hilfe e.V.
- Frau Martis-Cisic, Malteser Hilfsdienst e.V.
- Frau Bönsch und Frau Manssdorfer, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
- Frau Gebicke, Bürgerstiftung Stuttgart

1. Einordnung der Themenstellung

Im Rahmen der Stuttgarter Armutskonferenz 2023 setzte sich das Forum 5 mit Armut und Gesundheit auseinander. Im Austausch der freien Träger mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung wurde die Zielgruppe der Menschen mit prekärem Krankenversicherungsstatus als besonders relevantes und handlungsfeldübergreifendes Thema herausgestellt. Bei der Zielgruppe handelt es sich um einen heterogenen Querschnitt verschiedener Adressat*innen, die jedoch alle über einen prekären Krankenversicherungsstatus verfügen. Die Zielgruppe lässt sich in zwei Teilgruppen differenzieren: 1. Menschen ohne Krankenversicherung und 2. Krankenversicherte mit eingeschränkten oder ruhenden Leistungen.

1.1 Zielgruppe

Gegenwärtig wird die Zahl der nicht krankenversicherten Personen in Deutschland auf 61.000 geschätzt (vgl. Statistisches Bundesamt 2022, S. 333), jedoch ist von einer höheren Dunkelziffer auszugehen, „weil u.a. weder Menschen ohne Aufenthaltstitel noch Wohnungslose ohne Meldeadresse in der Statistik abgebildet werden können“ (Ärzte der Welt 2020). Der fehlende Zugang zu gesundheitlicher Versorgung reduziert das Aufsuchen von Ärzt*innen in frühen Stadien körperlicher und psychischer Beschwerden. Hierdurch werden Chancen einer frühzeitigen Diagnose und Therapie versäumt, was mit negativen Auswirkungen auf den Krankheitsverlauf einhergeht. Dies hat eine Häufung kostenintensiver und vermeidbarer medizinischer Notfälle, stationärer Aufenthalte und chronifizierter Beschwerden zur Folge.

1. Teilgruppe: Menschen ohne Krankenversicherung

Für Stuttgart liegen keine einheitlich erhobenen Zahlen vor. Auf Grundlage der zusammengetragenen Zahlen verschiedener Akteure, lässt sich ein Wachsen der Zielgruppe rekonstruieren. Das Sozialamt der LHS hat im Jahr 2022 450.927 Euro für

medizinische Behandlungen von Menschen ohne Krankenversicherung bewilligt.⁸ Ausgehend von den für 2022 vorliegenden Zahlen der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung und des MedMobils, behandelten beide Dienste im Jahr 2022 insgesamt ca. 600 Personen ohne Krankenversicherung. Ebenfalls für das Jahr 2022 erfasste das Diakonieklinikum 144 Behandlungen von Patient*innen ohne Krankenversicherung (2020: 48; 2021: 69). Auf Grundlage der uneinheitlichen oder fehlenden Erhebung lässt sich die Größe der Zielgruppe nicht abschließend bestimmen. Über die bekannten Zahlen hinaus, muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, zum Beispiel für jene Personen, die diese Angebote aus Scham oder Unkenntnis nicht in Anspruch genommen haben.

2. Teilgruppe: Krankenversicherte mit eingeschränkten oder ruhenden Leistungen

Zu der zweiten Teilgruppe zählen jene Personen, deren Mitgliedschaft bei einer Krankenversicherung faktisch besteht, deren Leistungsansprüche aber aufgrund von – mindestens – zwei versäumten Monatsbeiträgen gemäß § 16 SGB V ruhen. Diese Personen haben damit nur einen eingeschränkten Zugang zur Finanzierung medizinischer Versorgung, also zur Behandlung akuter Erkrankungen und von Schmerzzuständen, bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach §§ 25 und 26 SGB V. Auch diesbezüglich ist die Datenlage unzureichend. Die AOK erfasste für das Jahr 2022 1.525 Personen mit Wohnort Stuttgart, deren Leistungen ruhten. Jedoch erfasst auch die AOK die Zahlen nicht systematisch, sodass auch diesbezüglich ein Dokumentationsbedarf besteht.⁹

Der allen gemeinsame prekäre Krankenversichertenstatus führt bei den Betroffenen zu einer Unterversorgung mit Angeboten des Gesundheitssystems und damit einhergehender gesundheitlicher Risiken. So führt das Fehlen einer rechtzeitigen Diagnostik und Behandlung oftmals zur Chronifizierung von Erkrankungen und einer Verschlechterung der gesundheitlichen Situation. Betroffene neigen dazu, Hilfen erst mit akuten Schmerzzuständen aufzusuchen, wodurch die Chancen der Abwendung einer Chronifizierung zusätzlich stark eingeschränkt werden.

Der eingeschränkte Zugang zu medizinischer Versorgung führt bei Teilen der Zielgruppen zu einer Anpassung ihrer Praxis an den Mangel, was zum Beispiel zur Selbstmedikation mit legalen oder illegalen Suchtmitteln und dem entsprechenden Risiko der Suchtentwicklung führt. Darüber hinaus schränkt der gesundheitliche Zustand häufig auch weitere psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten ein, die in der Regel ambulant angeboten werden. Betroffene können häufig aufgrund eingeschränkter Mobilität oder kognitiver Fähigkeiten erst in einem späten, akuten Stadium ihrer Notlage – dann stationär – unterstützt werden.

⁸ Für die Vorbereitung des Forums auf der Armutskonferenz bei MedMobil, Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, Diakonieklinikum und Sozialamt angefragte Daten.

⁹ Für die Vorbereitung des Forums auf der Armutskonferenz bei der AOK angefragte Daten.

1.2 Bedarfe

Bei beiden Teilgruppen handelt es sich um eine heterogene Verschränkung verschiedener Adressat*innen. So sind darunter Rentner*innen, Wohnungslose, Prostituierte, aktuell oder ehemals Selbstständige, Anspruchsberechtigte auf Bürgergeld, die keinen Antrag gestellt haben, EU-Bürger*innen, Geflüchtete, Suchterkrankte oder chronisch psychisch Kranke.

Medizinische Versorgung

Beiden Teilgruppen ist die Unterversorgung mit Angeboten des Gesundheitssystems und damit einhergehender gesundheitlicher Risiken gemeinsam. Um akut auf gesundheitliche Krisen reagieren zu können, bedarf es eines niederschweligen Instruments der Finanzierung medizinischer Diagnostik und Therapie für die Zeit, in der dies nicht durch eine Krankenversicherung oder andere Kostenträger übernommen werden kann. Am Beispiel der Sonderdienststelle wird deutlich, dass die Antragswege einerseits und die fehlenden Kompetenzen zur vollständigen Antragstellung andererseits, die Problemlage nur weiter zuspitzen und dringend einer niederschweligen Ergänzung bedürfen.

Beratung und Clearing

Die momentan in Stuttgart vorhandenen Unterstützungsangebote sind überwiegend niederschwellig als Begleitung in das reguläre medizinische Versorgungssystem konzipiert. Neben den Angeboten zur akuten Versorgung, wie MedMobil und Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, richten sich die in Regelangebote überführten Bausteine des eva-Projekts „MEDia“ (Motivierung – Entlastung – Diagnostik) für Menschen in Wohnungsnot überwiegend an Wohnungslose, mit dem Ziel der Begleitung in die jeweiligen allgemeinmedizinischen, gynäkologischen oder psychotherapeutischen/psychiatrischen Versorgungsstrukturen. Die Voraussetzung hierfür ist jedoch die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse, die der eingangs beschriebenen Zielgruppe fehlt oder nur stark eingeschränkt zur Verfügung steht.

Die (Re-)Integration in die Krankenversicherung ist ein komplexes Verfahren, das aufgrund der häufig vorhandenen Beitragsschulden oder der komplexen, über nationales Recht hinausgreifenden rechtlichen Situation in der Regel mindestens 6 bis 12 Monate dauern kann. Dies wird gegenwärtig weder von den beschriebenen niederschweligen medizinischen Angeboten noch von den Beratungsstellen der jeweiligen Handlungsfelder (Wohnungsnotfallhilfe, Gemeindepsychiatrie, Suchthilfe usw.) regelhaft erbracht. Zum großen Teil liegt dies an der fehlenden Expertise der Berater*innen und an den beschränkten zeitlichen Ressourcen der Sozialarbeiter*innen.

2. Zentrale Arbeitsergebnisse

- **Vor diesem Hintergrund wird der Bedarf einer Clearingstelle deutlich, die ausschließlich mit der (Re-)Integration in die Krankenversicherung befasst und mit entsprechender Expertise ausgestattet ist.**

2.1 Ziele

Mit Blick auf die beschriebenen Bedarfe, lassen sich vorläufig folgende Ziele einer Intervention ableiten.

Kurzfristige Ziele

- Akute Krisenintervention durch Sicherstellung der Finanzierung notwendiger medizinischer Leistungen (Gesundheitsfonds)
- (Re-)Integration in das Regelsystem der öffentlichen Gesundheitsversorgung, z.B. durch (Wieder-)Herstellung des Krankenversicherterstatus mit uneingeschränktem Zugang zur üblichen Leistungspalette (Clearingstelle)
- Vereinheitlichung der Abrechnung und Sicherstellung der Finanzierung geleisteter Behandlungen (Gesundheitsfonds)

Mittel- bis langfristige Ziele

- Normalisierung, also Ermöglichung eines Zugangs zum Regelsystem öffentlicher Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Stuttgart, mindestens aber eine nachhaltige Reduktion der Menschen, die auf niederschwellige Angebote angewiesen sind,
- Entlastung der notfallmedizinischen Angebote,
- Reduktion des Verwaltungsaufwands und der rechtlichen Unsicherheit der Kliniken für die Kostenerstattung der Behandlungen nichtversicherter Personen,
- Vernetzung, Systematisierung und Verbesserung des Zugangs zu medizinischer Versorgung für vulnerable Gruppen und stufenweise Verschränkung bestehender Angebote zu einem integrierten Hilfesystem niederschwelliger medizinischer Versorgung für Menschen in existenziellen Notlagen,
- Wissenstransfer in das Versorgungssystem durch vernetzte Fallbearbeitung über Handlungsfeldgrenzen hinweg,
- Etablierung systematischer Erhebung der Bedarfe und der Zielgruppe, innerhalb der bestehenden Angebote und in Kooperation mit weiteren Akteuren, z.B. Krankenkassen, Schuldnerberatung, Kliniken,
- Thematisierung der Problematik bei politisch und fachlich Verantwortlichen auf verschiedenen Ebenen (z.B. Gesundheitskonferenz, Gesundheitsausschuss Städtetag) und
- Ermöglichung gesundheitlicher Chancengleichheit.

2.2 (exemplarische) Konzeption: Gesundheitsfonds und Clearingstelle

Vor diesem Hintergrund hat die Vorbereitungsgruppe des Forums 5 auf kommunaler und Landesebene nach Best Practice Beispielen recherchiert. Hierbei hat sich das Konzept der Clearingstelle in Kombination mit einem Gesundheitsfonds als mögliche Antwort auf die beschriebene Situation in Stuttgart gezeigt. Im Anschluss wird das Konzept kurz skizziert.

Aufgabe des Gesundheitsfonds

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Medibüro Berlin und der Medizinischen Flüchtlingshilfe Göttingen entwickelt und mittlerweile in verschiedenen Bundesländern und Kommunen, teilweise mit regionalen Anpassungen, implementiert. Es basiert auf zwei Säulen: 1. Gesundheitsfonds oder Behandlungsschein und 2. Clearingstelle (vgl. BACK 2023a).

Der Gesundheitsfonds soll die freie Ärzt*innen- und Therapeut*innen-Wahl gewährleisten. Hierzu wird ein Krankenschein ausgestellt, um die akute medizinische Versorgung sicherzustellen. Der Behandlungsschein funktioniert dabei wie eine Überweisung, die Patient*innen bei einer Praxis abgeben. Die Praxen rechnen die Behandlungskosten im Anschluss mit dem – mit kommunalen oder Landesmitteln geförderten – Gesundheitsfonds ab. Teil des Leistungsumfangs, sind neben den Kosten, die zur medizinischen Behandlung benötigt werden, auch die Kosten für Dolmetscher*innen.

Aufgabe der Clearingstelle

Der Behandlungsschein wird durch unabhängige, lokal vernetzte und langjährig in der medizinischen Versorgung der Zielgruppe tätige Organisationen ausgestellt (Clearingstelle). Die Clearingstellen haben zwei zentrale Aufgaben: 1. Mittel- bis langfristig zielen sie auf die (Wieder-)Eingliederung der Betroffenen in das Regelsystem der gesetzlichen Krankversicherung. 2. Es soll durch ein Clearing des jeweils vorliegenden Falls, der akuten Krise mit einer kurzfristigen und medizinisch indizierten Intervention begegnet werden, wofür die Clearingstellen den Zugang zum jeweiligen Gesundheitssystem schaffen sollen. Das Clearing wird durch sozialmedizinisch geschultes Personal durchgeführt und beinhaltet die Klärung des Gesundheitsproblems und der sozialen Lage der Betroffenen. Bei Bedarf stellt die Clearingstelle einen Behandlungsschein aus und vermittelt die Betroffenen an niedergelassene Ärzt*innen oder Krankenhäuser. Zudem wird über zuständige Beratungsstellen (Bürgerservice Leben im Alter, Geflüchtetenhilfe, Suchthilfe, Wohnungsnotfallhilfe usw.) informiert und auf Wunsch dorthin weitervermittelt. Die ärztliche Leitung der Clearingstellen stellt die medizinische Angemessenheit der Entscheidungen im Clearingprozess und den Schutz der erhobenen Informationen, vor dem Hintergrund der ärztlichen Schweigepflicht, sicher.

Die Finanzierung erfolgt i. d. R. durch Gesundheitsfonds der Kommunen oder Länder, die von der unabhängigen Organisation bzw. Clearingstelle verwaltet werden. In Anlehnung an das Wirtschaftlichkeitsgebot der gesetzlichen

Krankenversicherung sollen die Leistungen „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ (§ 12 Abs. 1 SGB V) und medizinisch indiziert sein (§ 27 Abs. 1 SGB V). Der Aufbau der Clearingstelle kann durch den Aufbausupport der Bundesarbeitsgemeinschaft Anonymer Behandlungsschein und Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung unterstützt werden, die hierfür auf Grundlage der bereits erworbenen Erfahrungen Vorlagen zur Verfügung stellt und beratend angefragt werden kann (vgl. BACK 2023b). Cablet, Vollmer und Zanders haben ebenfalls einen Handlungsleitfaden für die Konzipierung und Implementierung entwickelt (vgl. 2022).

2.3 Praxisbeispiel München

In München wurde die Clearingstelle 2018 vom Stadtrat beschlossen und 2020 eröffnet. Zunächst als Projekt finanziert, wurde die Clearingstelle 2022 in die Regelförderung übernommen. Die jährliche Finanzierung der Clearingstelle besteht aus der personellen Ausstattung (1,5 Vollzeitstellen Sozialarbeit, 1 Vollzeitstelle Sozialversicherungsfachkraft, 0,5 Vollzeitstelle Buchhaltung; Raum- und Sachkosten: 294.985 Euro) und dem Gesundheitsfonds (500.000 Euro). Mit der Umsetzung wurde der freie Träger Condrops e.V. beauftragt.

Der Träger stellt über die Clearingstelle ein standardisiertes Clearingverfahren mit bedarfsgerechter Dokumentation und Evaluation, einen strukturierten Prüfprozess für Leistungsübernahmen aus dem Gesundheitsfonds und die Vernetzung, Vermittlung und ggf. Begleitung der Adressat*innen innerhalb der bestehenden Versorgungsstrukturen der Kommune und der freien Träger sicher.

Darüber hinaus verwaltet die Clearingstelle den Gesundheitsfonds in Zusammenarbeit mit der Stadt München. Die Voraussetzungen für die Finanzierung einer Behandlung durch den Gesundheitsfonds sind

- ein durchlaufenes Clearingverfahren,
- fehlende Krankenversicherung und keine Ansprüche auf andere Sozialleistungen,
- Mittellosigkeit der Adressat*innen,
- medizinische Notwendigkeit der Behandlung und
- gewöhnlicher Aufenthalt in München von mindestens 3 Monaten.

Der Gesundheitsfonds wird jährlich mit 500.000 Euro ausgestattet und finanziert medizinisch notwendige, ambulante und stationäre Behandlungen, Hilfsmittel und Medikamente. Bei einmaligen Kosten über 5.000 Euro, entscheidet eine kommunal besetzte Bewilligungskommission, in der u.a. Vertreter*innen des Sozial- und des Gesundheitsreferats sitzen.

2.4 Armutsbekämpfung auf kommunaler Ebene

Auf kommunaler Ebene ist die Verbesserung der Datenlage über Armut in Stuttgart und der daraus resultierenden Bedarfe ein mittelfristig bedeutsames Ziel. Die Teilnehmer*innen des Forums schlugen vor, dass auf dieser systematischen

Datengrundlage die Haltung der Landeshauptstadt zur Armutsbekämpfung formuliert und z.B. in Form einer Charta fest- und fortgeschrieben werden soll.

3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene

- ❖ In Bezug auf die Verbesserung der Situation der Personen mit prekärem Krankenversicherterstatus auf Landesebene ist die Vernetzung der Landeshauptstadt Stuttgart mit angrenzenden Landkreisen im Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention Baden-Württemberg notwendig. Die Entwicklung regionaler Strategien zur Armutsbekämpfung und vergleichbarer Standards der kommunalen Handlungskonzepte muss hierbei im Zentrum stehen, um ein Ungleichgewicht der Versorgungssysteme angrenzender Landkreise und Städte zu vermeiden.
- ❖ Auf Landesebene soll die kommunale Armutsbekämpfung in Bezug auf die Zielgruppe der Menschen mit prekärem Krankenversicherterstatus durch eine dauerhafte finanzielle Förderung unterstützt werden.
- ❖ Die Teilnehmer*innen des Forums haben ebenfalls hervorgehoben, dass die beschriebene Problematik in entsprechenden Foren platziert und bearbeitet werden muss, so z.B. in den Fachausschüssen Soziales, Jugend und Familie und Gesundheit des Städtetags, dem Gesundheitsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestages sowie in den Fachausschüssen Gesundheit der jeweiligen Bundesarbeitsgemeinschaften Sozialer Arbeit.
- ❖ Bei der Bearbeitung der beschriebenen Problematik bedarf es zudem einer engen Vernetzung mit den Krankenversicherungen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der jeweiligen Vertretungen der Ärzteschaft sowie der Kliniken.
- ❖ Auf Bundesebene wird gefordert, dass die Ankündigung der Klärung der Frage des Zugangs zu medizinischer Versorgung „für Menschen mit ungeklärtem Versicherungsstatus“ im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP konkretisiert und umgesetzt wird.

Quellen

Ärzte der Welt (2020): Deutlich mehr Menschen ohne Krankenversicherung als Statistik abbildet. Verfügbar unter: <https://www.aerztederwelt.org/presse-und-publikationen/presseinformationen/2020/08/17/deutlich-mehr-menschen-ohne-krankenversicherung-als-statistik-abbildet>

Bundesarbeitsgemeinschaft Anonymer Behandlungsschein und Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung (BACK) (2023a): Empfehlungen zur Ausgestaltung von Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz. Verfügbar unter: <https://anonymer-behandlungsschein.de/publikationen/>

Bundesarbeitsgemeinschaft Anonymer Behandlungsschein und Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung (BACK) (2023b): Aufbausupport. Verfügbar unter: <https://anonymer-behandlungsschein.de/aufbausupport/>

Calbet, Laura/Vollmer, Lisa/Zanders, Theresa (Hg.) (2022): Der Anonyme
Behandlungsschein. Von der Idee zur Umsetzung. Ein Handlungsleitfaden.
Verfügbar unter: [https://www.koopwohl.de/handlungleitfaden-anonymer-
behandlungsschein-veroeffentlicht/](https://www.koopwohl.de/handlungleitfaden-anonymer-behandlungsschein-veroeffentlicht/)

Statistisches Bundesamt (2022): Datenreport 2021. 9. Gesundheit. Verfügbar unter:
[https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-
Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-9.pdf?__blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-9.pdf?__blob=publicationFile)

Forum 6: Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE

Leitungen:

- Frau Reichhardt, Landeshauptstadt Stuttgart, Strategische Sozialplanung
- Frau Dr. Neumann, Landeshauptstadt Stuttgart, Strategische Sozialplanung
- Frau Ehrmann, Diakoniefarramt Stuttgart

Vorbereitungsgruppe:

- Frau Bauer, Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgarter Bildungspartnerschaft
- Frau Dagan, Foodsharing Stuttgart, Ehrenamtliche
- Frau Jahnke, AWO Stuttgart, Begegnungs- und Servicezentrum Zuffenhausen und Herr Heldmaier, AWO Stuttgart, Begegnungs- und Servicezentrum „Altes Feuerwehrhaus“
- Frau Laux, Bürgerstiftung Stuttgart
- Frau Oschwald, Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt
- Herr Rabeneick und Frau Pressel, Schwäbische Tafel Stuttgart e.V.
- Frau Dr. Ramírez Barrios, Verhaltensökonomin
- Frau Gröner, Straßen-Universität Stuttgart, Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH
- Frau Sontheimer, Katholische Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Neckar
- Frau Weick, Landeshauptstadt Stuttgart, Stabsstelle Klimaschutz, Koordination klimafreundliche Ernährung

1. Einordnung der Themenstellung

Ziel der Armutskonferenz ist es u.a., aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen und neue Themen zu setzen. Das Themenfeld Ernährungsarmut wurde in der Abfrage von Problemanzeigen im Vorfeld der Armutskonferenz vielfach zur Bearbeitung vorgeschlagen. Deshalb beschäftigt sich das Forum „Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE“ erstmalig unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Phänomen der Ernährungsarmut in Stuttgart.

Ernährungsarmut in Stuttgart

Ernährungsarmut heißt, dass Menschen aufgrund geringer Ressourcen (Finanzen, Bildung etc.) nicht in der Lage sind, sich gesund und ausgewogen zu ernähren und von ernährungsbezogenen Aspekten des sozialen Lebens ausgeschlossen sind (vgl. Hintergrundinformationen Ernährungsarmut in Deutschland, S. 60f.). Für Stuttgart existieren keine übergreifenden Daten zum Ausmaß der Ernährungsarmut. Infolge der Corona-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der Inflation ist jedoch von einer zunehmenden Zahl betroffener Haushalte auszugehen. Dies belegen die Rückmeldungen aus der Vorbereitungsgruppe: So gab die Vesperkirche Stuttgart 2023 insgesamt 35.378 Essenportionen und damit 26% mehr Essen als im Vorjahr aus.¹⁰ Die Lebensmittelangebote der Tafeln in Stuttgart sind so nachgefragt wie noch

¹⁰ Bei der Vesperkirche 2023 ist die Nachfrage nach vegetarischem Essen um 5% gestiegen. Auch das Bedürfnis, Verpackungen zu vermeiden, ist gewachsen: 6% haben beim Essen to go das Rebowl-System gewählt. Zudem ist der Bedarf, in Gemeinschaft zu essen, groß.

nie: Mehr als 40.000 Kund*innen pro Monat verzeichnen die vier Tafelläden der Schwäbischen Tafel und die Feuerbacher Tafel seit Sommer letzten Jahres. Eva's Tisch, ein kostenreduziertes Mittagsangebot für Bedürftige der eva, gibt derzeit 80 bis 100 Essen am Tag aus – Tendenz steigend. Dies gilt auch für Harrys Bude, die aktuell täglich von ca. 400 Personen aufgesucht wird. In den Stuttgarter Begegnungsstätten für ältere Menschen wächst der Anteil derer, die sich den Mittagstisch nicht mehr leisten können. Dies gilt auch für Kinder aus Familien ohne Bonuscard, die in Schulen und Kindertageseinrichtungen kein kostenloses Mittagessen erhalten. Bei den Heranwachsenden sind die gesundheitlichen Folgen einer Fehlernährung besonders gravierend. Die Einschulungsuntersuchungen des Stuttgarter Gesundheitsamtes zeigen, dass Übergewicht bei Kindern in Stuttgart zwar rückläufig ist, jedoch tritt dieses häufiger in benachteiligten Familien auf. Oftmals fehlt in diesen Familien auch das Wissen darüber, wie mit geringen finanziellen Ressourcen gesunde Lebensmittel zubereitet, gelagert und haltbar gemacht werden können.

Mit dem Thema Ernährung untrennbar verbunden ist der Aspekt der Nachhaltigkeit. Unsere Ernährung, genauer gesagt die übermäßige Flächennutzung, Transport und Verpackung, wie auch Lebensmittelverschwendung tragen erheblich zum Klimawandel bei. Deshalb hat der Stuttgarter Gemeinderat im Dezember 2022 beschlossen, „Foodsharing-Stadt“ zu werden. Bereits seit 2021 wird der Verein Raupe Immersatt e.V. für den Betrieb eines Foodsharing-Cafés von der Stadt Stuttgart institutionell gefördert. Zudem gibt es seit 2022 eine Koordinatorin für klimafreundliche Ernährung in der Stabsstelle Klimaschutz der Stadt Stuttgart. Sie ist ebenso Mitglied der Vorbereitungsgruppe wie auch eine ehrenamtliche Foodsaverin. Beide bringen sich mit ihrem Wissen um die vielfältigen Foodsharing-Initiativen und Fairteiler-Stellen in Stuttgart in die Vorbereitungsgruppe ein.

Im Forum „Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE“ werden somit zwei Entwicklungen – Nachhaltigkeit und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung einerseits und Ernährungsarmut andererseits – in Beziehung gebracht: Denn eine nachhaltige, klimafreundliche und gesunde Ernährung ist kein Privileg der gut situierten, gebildeten Mittelschicht, sondern muss auch armutsbetroffenen Menschen zugänglich sein. Die Tafeln in Stuttgart, Commons Bude in Bad Cannstatt oder Harrys Bude¹¹ gehen hier bereits mit gutem Beispiel voran. Die Straßen-Universität der Neuen Arbeit gGmbH verfolgt mit ihren kostenlosen Kursen z.B. „Ernährung gesund & günstig“, „Foodsharing“, „Fermentieren – gerettete Lebensmittel gesund haltbar machen“ oder „Commons Kitchen“ das Ziel, die Teilnehmenden zu informieren und zu befähigen.

Essen erfüllt zudem eine zentrale soziale Funktion. Gemeinsam essen verbindet, schafft Raum für Begegnung und Gespräche. Die Ernährung ist zugleich ein

¹¹ „Harrys Bude“ an der St. Maria Kirche in Stuttgart-Mitte und „Commons Bude“ an der Liebfrauenkirche in Bad Cannstatt sind Fairteiler-Projekte, die von den Kirchengemeinden und der Bürgerstiftung Stuttgart im Rahmen der Initiative „Supp_optimal – Essen für alle“ unterstützt werden. Mit vielen Ehrenamtlichen werden übrig gebliebene Lebensmittel gerettet und kostenfrei an alle Menschen verteilt; in „Commons Kitchen“ werden auch warme Speisen angeboten.

wichtiger Teil der sozialen und kulturellen Identität. Bei vielen der genannten Angebote geht es daher nicht nur um die Ernährung selbst, sondern um das Essen bzw. Kochen in Gemeinschaft, um das Miteinander und den sozialen Austausch. Denn viele armutsbetroffene Menschen leiden darunter, dass sie an vielen sozialen Angeboten oder essensbezogenen Aktivitäten nur noch begrenzt teilnehmen können. Gemeinsame Essensangebote ermöglichen somit Integration und Teilhabe, stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und tragen zur Linderung von Einsamkeit bei.

Fragestellung, Vorbereitung und Durchführung des Forums

Vor diesem Hintergrund hat sich das Forum Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE mit der Frage beschäftigt, wie armutsbetroffene und -gefährdete Menschen von Jung bis Alt in Stuttgart Zugang zu gesundem und nachhaltigem Essen erhalten können. Neben den Berechtigten der Bonuscard liegt der Fokus auch auf Personengruppen ohne Bonuscard und auf Personen, die aus Scham oder anderen Gründen keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen (Bsp. ältere Menschen in Begegnungsstätten). Ziel des Forums ist es, ein Netzwerk aus Verwaltung, sozialen Einrichtungen, Kirchen, zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie Betroffenen aufzubauen, das Strategien und Angebote für gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE entwickelt und Öffentlichkeit schafft.

Von Januar bis April 2023 hat sich die Vorbereitungsgruppe mehrfach getroffen, vier Schwerpunkte identifiziert und erste Handlungsansätze formuliert, die auf der Armutskonferenz am 9. Mai 2023 diskutiert und weiterentwickelt wurden.

- **„Food Hero“-Orte: Foodsharing und Fairteiler**
Mitglieder: Andrea Laux, Sabine Weick, Miriam Dagan
- **Essen an Schulen und anderen Einrichtungen**
Mitglieder: Anne-Maria Sontheimer, Bianca Jahnke, Fabienne Bauer, Jannis Heldmaier, Julia Oswald
- **Tafeln in Stuttgart**
Mitglieder: Hilli Pressel, Hans-Ulrich Rabeneick
- **Ernährungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit**
Mitglieder: Gregor Senne, Hannah Gröner, Dr. Elena Ramírez Barrios, Gabriele Ehrmann, Dr. Daniela Neumann

Dabei wurden auch Betroffene beteiligt und einbezogen, z.B. über die Umfrage-Ergebnisse der Demokratiebegleiter*innen der Neuen Arbeit gGmbH in der Vesperkirche 2023. Eine weitergehende Beteiligung Betroffener erfolgte über ihre Mitwirkung im Forum auf der Armutskonferenz am 9.5.2023. Das Catering im Forum wurde durch die Initiative „Supp_optimal – Essen für alle“ der Bürgerstiftung Stuttgart (Harrys Bude) und Foodsharing zur Verfügung gestellt (siehe Foto), die ebenso wie ein Tafel-Mitarbeiter zu Beginn des Forums Gelegenheit hatten, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die überwiegend ehrenamtliche Arbeit wird von allen als sehr sinnstiftend erlebt, jedoch wachsen die Sorgen, ob die steigende Zahl der Kund*innen noch bewältigt werden kann. Es braucht mehr Vernetzung und Austausch zwischen den bestehenden Essen für alle-Angeboten, so der

übereinstimmende Tenor. Und es braucht mehr Mut – seitens der Stadt, der Träger und jedes Einzelnen – für innovative foodsharing-Ansätze.



Im Forum Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE der Armutskonferenz trafen sich am 9. Mai 2023 rund 60 Interessierte aus unterschiedlichen Bereichen der Stadt, wie etwa Mitarbeiter*innen der Verwaltung, Stiftungen, Kirchen, Begegnungsstätten, der Heilsarmee oder aus Landesministerien sowie Bezirksvorsteher*innen, foodsharing-Ehrenamtliche, Fairteiler und Buden, die mobile Jugendarbeit Stuttgart uvm. In Kleingruppen setzten sich die Teilnehmenden mit den o.g. vier Schwerpunkten auseinander und entwickelten Lösungsansätze.

Deutlich wurde u.a., dass es in Stuttgart bereits viele Essens- und Nahrungsmittel-Angebote für ALLE gibt, die es aber besser zu vernetzen und bekannt zu machen gilt. Das Forum hat hierfür einen ersten wichtigen Grundstein gelegt. Durch die hier angestoßene Netzwerkbildung soll das Thema Essen und Armut langfristig in der Stuttgarter Stadtgesellschaft verankert werden. Nächster Meilenstein hierfür ist die Urban Future Conference vom 21. bis 23. Juni 2023 in Stuttgart, in der das Thema z.B. bei der „Langen Tafel“ der Bürgerstiftung oder beim Film-Event „Food Fighter“ fortgesetzt wird.

Die zentralen Arbeitsergebnisse der Vorbereitungsgruppe und der 4. Stuttgarter Armutskonferenz am 9. Mai 2023 werden nachfolgend dargestellt.

2. Zentrale Arbeitsergebnisse

2.1 „Food Hero“-Orte: Foodsharing und Fairteiler

- **Priorisierung des Themas Lebensmittelwertschätzung, lösungsorientierte, unbürokratische Herangehensweisen und (finanzielle) Unterstützung auf allen Amtsebenen der Stadtverwaltung und der Politik**

Viele Stuttgarter*innen erwarten von der Landeshauptstadt Stuttgart eine Priorisierung des Themas Lebensmittelwertschätzung auf allen Ebenen der Stadtverwaltung und der Politik. Genehmigungen für Fairteiler oder mobile Buden sollen unbürokratisch und schnell bearbeitet und freigegeben werden, um das große Engagement der Zivilgesellschaft in diesem Bereich nicht zu untergraben.

Im Forum wurden erste Ideen zur Umsetzung dieses Ansatzes entwickelt, die es im Nachgang der Armutskonferenz weiter zu konkretisieren gilt. Ziel ist es, dass es von der Sachbearbeiter*innen- bis zur Amtsleiter*innen-Ebene ein Commitment zum Thema Foodwaste-Vermeidung gibt. Neue Ideen oder Projekte, um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden und allen Menschen einen Zugang zu gesunden Nahrungsmitteln zu ermöglichen, sollen im Schulterschluss – in einer echten Kooperation – mit den Stakeholdern aus der Stadtgesellschaft angepackt werden. Grundlegend hierfür sind eine lösungsorientierte Herangehensweise, Hilfe bei der Standortsuche im öffentlichen Raum, bei der Kostenübernahme von Auslagen, Verbrauchsmaterialien, Müll oder Strom sowie ergänzende (Bildungs-)Kampagnen und Events zur Aufklärung.

Sowohl mobile Fairteiler (z.B. der Heilsarmee in Bad Cannstatt) als auch feste Fairteiler-Standorte (Harrys Bude, Raupe Immersatt etc.) sollen unterstützt und dezentral in allen Stadtbezirken ausgebaut werden. Das funktioniert im privaten Raum oder auf Kirchengrund bereits gut. Nun soll auch die Landeshauptstadt Stuttgart Standorte anbieten und mit Rat und Tat engagierten Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen dabei helfen, ihre Fairteiler-Projekt-Ideen zu verwirklichen.

Aus Sicht von Foodsharing sind gerade Fairteiler wichtig, die von der Stadt aufgebaut UND betrieben werden, d.h. deren Betrieb und Pflege vollständig in der Verantwortung der Stadt liegen.

➤ **Wissen teilen und nutzen – durch Vernetzung und zentrale Ansprechpartner*in**

Wer voneinander weiß, kann voneinander lernen. Wer sich kennt und am Prozess beteiligt ist, ist am Gelingen der Projekte stärker interessiert. Daher ist ein Netzwerk der Teilnehmer*innen, beispielsweise durch die Erweiterung des Arbeitskreises „Budenzauber“ der Bürgerstiftung Stuttgart, sinnvoll. Materialsammlungen, Fairteiler-Anleitungen oder aktuelle Informationen sorgen für Motivation und Lust selbst etwas auf die Beine zu stellen. Ansprechpartnerin bei der Stadt rund um das Thema Lebensmittelrettung und Lebensmittelwertschätzung ist Sabine Weick. Eine weitere Idee ist ein runder Tisch mit dem Ordnungsamt oder der Lebensmittelüberwachung, um die städtischen Prozesse transparent und greifbarer zu machen.

➤ **Positives Framing: Die Themen „Essen für alle“, „foodsharing“ und „Fairteiler als Begegnungsorte“ sollen durch Events und Kampagnen positiv besetzt werden.**

Nicht Bedürftigkeit, Scham oder Armut sollen im Mittelpunkt stehen. Im Gegenteil: das Retten von Lebensmitteln macht aus uns „Food Heros“. Wir schützen die

Umwelt, das Klima, wir drücken den Landwirten unsere Wertschätzung aus und wir gestalten damit unsere Stadt aktiv mit! Wir lernen viel über unsere Ernährung, wir sind selbstwirksam und können stolz auf uns sein.

Fairteiler sollen Begegnungsorte sein, nicht nur um armen Menschen den Zugang zu dringend benötigten Lebensmitteln zu ermöglichen, sondern auch um Orte der Zusammenkunft, des Austausches und der Bildung zu schaffen.

Die Ideen der Jugend-Kioske in jedem Stadtbezirk oder auch der Repair-Cafés könnten damit z.B. gut kombiniert werden. Ebenfalls sind Orte, wie Jobcenter oder Jugendhäuser, passende Standorte.

Fazit: Das Motto der LHS sollte lauten: „Wir machen den Weg frei!“

2.2 Essen an Schulen und anderen Einrichtungen

Ausgangssituation

In verschiedenen Einrichtungen in Stuttgart z.B. in Kitas, Schulen oder Begegnungsstätten ist die Essensversorgung ein großes Thema. So unterschiedlich die Einrichtungen, so verschieden fällt auch ihr Umgang mit der Thematik „Essensversorgung“ aus.

In Ganztagesgrundschulen beispielsweise können alle Kinder ein Mittagessen erhalten. Für Kinder mit Bonuscard ist dieses sogar kostenfrei. Ein Blick auf die bestehenden Angebote zeigt, dass grundsätzlich der Zugang zu Essen mit einer Bonuscard leichter fällt, als ohne. Doch nicht alle Menschen, bei denen der Bedarf an einer kostengünstigen bzw. kostenfreien Essensversorgung besteht, verfügen über die Bonuscard. Im Gegenteil, bei vielen ist dies nicht der Fall. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Insbesondere ältere Personen machen sich häufig nicht auf den Weg der Beantragung, die Antragstellung gestaltet sich für die Zielgruppe oft nicht niederschwellig genug oder aufgrund geringer Einkommen bzw. kleiner Renten besteht kein Anspruch auf die Bonuscard.

- **Zugang zur Bonus-Card vereinfachen** (vgl. Forum 2 „Soziale und kulturelle Teilhabe“)

Die Beantragung muss für ältere Menschen, Menschen mit Sprachbarrieren und andere Betroffene niederschwellig möglich sein. Hierzu werden auch die behördlichen Gegebenheiten benötigt und eine offene personelle Besetzung, sodass eine zufriedenstellende Beratungssituation entstehen kann.

- **Essensversorgung an Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen im Quartier auch für armutsgefährdete Haushalte ohne Bonuscard gewährleisten**

Ziele:

Auch für Haushalte, die keinen Anspruch auf die Bonuscard haben – sogenannte Schwellenhaushalte – muss eine Essensversorgung zur Verfügung stehen. Es müssen Angebote geschaffen werden, die unabhängig von der Bonus-Card in Anspruch genommen werden können.

Insgesamt erscheint es wichtig, dass es in den Quartieren unterschiedliche Angebote gibt, um die Essensversorgung sicherzustellen. Dies ist nicht nur für die sogenannten Schwellenhaushalte relevant. Beispielsweise spielt dies auch für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle, die in der Schule kein Mittagessen erhalten (betrifft z.B. Kinder die nicht im Ganztags sind) und Senioren, welche oft keine Bonuscard beantragen.

Best Practice-Beispiele:

- Die Begegnungsstätte im Alten Feuerwehrhaus Stuttgart-Süd bietet kostengünstiges Mittagessen auch ohne Bonuscard (allerdings kein Regelförderangebot).
- Gute Beispiele für die Realisierung verschiedener Angebote lassen sich im Hallschlag beobachten:
 - o Teestunde im „Mauga Nescht“, in der Kinder täglich mit einer Betreuerin/ einem Betreuer Essen zubereiten
 - o Gemeinsames Kochen im Kinder- und Jugendhaus
 - o Ausgabestelle der Solidarischen Landwirtschaft, an der unterschiedliche Einrichtungen angebunden sind
 - o Mittagstisch in der Begegnungsstätte im Stadtteilhaus
 - o Der wandernde Mittagstisch – ein offener Mittagstisch an wechselnden Standorten z.B. im Jugendhaus, in der katholischen Kirche, der Johannes-Gutenberg-Schule und in anderen Institutionen im Stadtteil – verbindet als Kooperationsprojekt die Angebote der verschiedenen Einrichtungen, auch mit Blick auf nachhaltiges Kochen. Es gibt eine koordinierende Person.¹²

➤ **Für eine dauerhafte Realisierung solcher Essensangebote in den Stuttgarter Quartieren sind gute Rahmenbedingungen sowie eine dauerhafte Koordination erforderlich. Es braucht in jedem Quartier eine Personalstelle, die die verschiedenen Akteure bedarfsgerecht miteinander verbindet und für die Realisierung, Weiterentwicklung und Koordination von Essensangeboten sorgt.**

Folgende Rahmenbedingungen sind zu schaffen:

- Es muss sich um ein Angebot für „Jedermann“ handeln. Jeder soll das Angebot in Anspruch nehmen können. Damit werden auch Menschen versorgt, die möglicherweise nur zeitweise und nicht dauerhaft auf ein solches

¹² Das Projekt wird gefördert durch die FLÜWO Stiftung, das Bezirksamt Bad Cannstatt und durch die Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS).

Angebot angewiesen sind. Darüber hinaus werden hierdurch Hemmschwellen abgebaut, indem das Angebot frei von Stigmatisierung bleibt.

- Die Finanzierung ist geklärt. Ein kostengünstiges Mittagessen darf nicht von Spenden abhängig sein. Stadt, Bund und Länder sind gefordert, die Finanzierung zu sichern. Dies gilt sowohl für die Finanzierung der Lebensmittel als auch des Personaleinsatzes. Ein solches Angebot darf nicht ausschließlich auf Ehrenamtliche gestützt werden.
- Die rechtlichen Hürden sind möglichst gering. Der Fokus muss darauf liegen, dass Menschen versorgt werden, unabhängig von der Einrichtungsbezeichnung. Egal ob Tagesstätte, Begegnungsstätte, Schule oder Hort – Einrichtungen müssen als Anlaufstelle für Menschen, die versorgt werden wollen, fungieren können. Davon dürfen sie nicht durch einen hohen bürokratischen Aufwand und schwer zu erfüllende Bedingungen abgehalten werden.

Das Quartier sollte im Fokus stehen. Das bedeutet, dass

- die Essensversorgung gut erreichbar sein muss. Der Zugang darf nicht von der Mobilität im Stadtgebiet abhängig sein.
- gute Kooperationen und eine gute Vernetzung im Quartier besteht. Dies ist vor allem für die Umverteilung von Essen eine wichtige Voraussetzung. Sind an einer Stelle Lebensmittel übrig, müssen diese an andere Stellen weitergegeben werden oder an anderen Stellen darauf aufmerksam gemacht werden, an der (auch verarbeitete Lebensmittel) konsumiert werden können.
- geprüft wird, ob Einrichtungen von größeren Küchen mitversorgt werden können. In großen Küchen mit entsprechendem Personal kann einfacher ein qualitativ hochwertiges Essen zubereitet werden. Wenn möglich sollten in der Nähe liegende Einrichtungen mitgedacht und versorgt werden. Solche Küchen sollte es über das Stadtgebiet verteilt in ausreichender Anzahl geben. Der Weg in die zu beliefernde Einrichtung sollte nicht zu weit sein.
- bei der Planung verschiedene Gruppen mitgedacht und „stille Gruppen“ nicht vergessen werden. Ein Beispiel hierfür sind Menschen mit der Zugehörigkeit zu der Gruppe der Rom*nja. Hierbei spielen auch Multiplikator*innen im Stadtteil eine Rolle (Beispiel Fachkräftetandem der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft), die Informationen über Angebote weitergeben können.
- es finanzierbare Angebote für verschiedene Bedürfnisse gibt. Beim Essen spielt die soziale Teilhabe für viele Menschen eine große Rolle. Sie nutzen Essensangebote auch um mit anderen Menschen in Kontakt und Austausch zu kommen. Sie sitzen zum Essen gerne in einem gemeinsamen Raum oder an einem gemeinsamen Tisch. Andere schätzen Angebote, die ermöglichen, Speisen gemeinsam zuzubereiten z.B. in Quartiersküchen. Neben der sozialen Komponente spielt hier die Möglichkeit von anderen zu lernen eine Rolle. Wieder andere möchten aus unterschiedlichen Gründen lieber zuhause essen. Für diese Menschen soll es auch die Möglichkeit geben, Essen „lediglich“ abzuholen.

2.3 Tafeln in Stuttgart

- **Gute Zukunftsbedingungen für die Arbeit der Stuttgarter Tafeln schaffen, z.B. durch die Übernahme von Entsorgungskosten und durch Unterstützung bei der Standortsuche, ggf. Mietkostenzuschuss**

Die Schwäbische Tafel Stuttgart e.V. und die Feuerbacher Tafel des bhz Stuttgart e.V. leisten einen wichtigen Beitrag zur Linderung von Ernährungsarmut in Stuttgart. Durch die hohe Inflation und den Krieg in der Ukraine steigt die Zahl der Bedürftigen in den Tafelläden aktuell stetig. Mehr als 40.000 Kund*innen pro Monat verzeichnen die vier Tafelläden der Schwäbischen Tafel und die Feuerbacher Tafel seit Sommer letzten Jahres. Hinter jeder/m Kund*in stehen im Schnitt 2,5 weitere Angehörige, die mitversorgt werden. Die steigende Anzahl der von Armut betroffenen Menschen stellt eine hohe Belastung für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden der Tafelläden dar, die für die Versorgung auf Lebensmittelspenden angewiesen sind. Erfreulicherweise fielen diese im Jahr 2022 mit ca. 17.000 Euro-Paletten an gespendeten Lebensmitteln recht hoch aus. Das bedeutet: Die Stuttgarter Tafeln erhielten ca. 68 Paletten mit Lebensmittelspenden pro Tag; pro Palette mussten täglich ca. 500-800kg Lebensmittel verarbeitet werden. Diese hohen Lebensmittelspenden halten auch im Jahr 2023 an, jedoch stellen diese keine zuverlässige Größe dar. Die Zukunftssorgen der Tafeln in Stuttgart bestehen folglich darin, dass die Zahl der Kund*innen weiter zunimmt und gleichzeitig die Anzahl der gespendeten Lebensmittel schwankt und daher nicht planbar ist.

Die Tafeln geben auch Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen und Beratungsstellen weiter.

Darüber hinaus muss der Tafelladen der Schwäbischen Tafel Stuttgart e.V. in der Hauptstätter Straße aus dem bestehenden Gebäude weichen, da dieses mittelfristig abgerissen werden muss. Die Stadt Stuttgart unterstützt die Schwäbische Tafel seit 2022 bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten. Geprüft wird derzeit weiterhin die Unterbringung des Tafelladens im „Gebäude 50“ auf dem EnBW-Areal am Stöckach.

2.4 Ernährungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Warum ist Ernährungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit wichtig?

Gesunde Ernährung geht uns alle an! Ziel ist es daher, ein größeres Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln zu schaffen, der sich u.a. aus dem großen Einsatz von Ressourcen und Rohstoffen für Anbau, Produktion und Konsum von Lebensmitteln ergibt. Es muss dafür sensibilisiert werden, dass durch Lebensmittelverschwendung wichtige Ressourcen verloren gehen und dass Lebensmittel mit dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums nicht zwingend ungenießbar werden.

Hierfür ist es notwendig,

- Wissen darüber zu verbreiten, wie gerettete oder eingekaufte Lebensmittel verarbeitet, haltbar gemacht oder zubereitet werden können,

- die Kreativität und die Neugier jedes Einzelnen anzuregen, auch bisher unbekannte Lebensmittel wie etwa ungewohnte Gemüsesorten zu verarbeiten und zu essen. Denn häufig essen die Menschen immer das Gleiche, weil sie z.B. nicht wissen, welche anderen Zubereitungsarten es gibt oder neuen Zutaten und Rezepten gegenüber grundsätzlich wenig aufgeschlossen sind.

➤ **Inklusive Bildungsangebote zum Thema Ernährung und Foodsharing für und mit ALLEN schaffen**

Diese Bildungsangebote sollten

- ein breites Themenspektrum abdecken: z.B. Kochkurse, Fermentier-Kurse, Foodsharing-Kurse, Gesunde Ernährung, Mindesthaltbarkeits-Aufklärung, Sinneserleben trainieren (sehen, riechen, schmecken).
- mit den Menschen, und nicht für die Menschen entwickelt werden. So sollen gerade Menschen in prekären Lebenssituationen bestärkt werden sich zu engagieren (Problem: Zahlung von Aufwandsentschädigungen bei Bürgergeld-Bezug).
- sensibilisieren und Wissen vermitteln über Ressourcenknappheit und die Möglichkeiten der Verwertung von Lebensmitteln, deren Aussehen z.B. nicht den Supermarkt-Standards entspricht.
- im öffentlichen Raum bzw. an bekannten Orten stattfinden und im Zuge der aufsuchenden Bildungsarbeit zu den Menschen kommen (niederschwelliger Zugang).
- den Charakter von Begegnungsorten für ALLE haben.
- in einem wertschätzenden Klima stattfinden, zur breiten Beteiligung einladen und dialogorientiert aufgebaut sein.
- möglichst früh, d.h. am besten schon bei den Kindern und ihren Familien, ansetzen.
- unterschiedliche Formate (digital, vor Ort in Präsenz, in Kleingruppen etc.) haben, um möglichst allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

➤ **Gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung mit einer Übersicht der verschiedenen Essen für ALLE-Angebote in Stuttgart**

Um mehr Stuttgarter*innen mit geringem Einkommen oder auch wohnungslose Menschen für gesunde und nachhaltige Ernährung zu gewinnen, braucht es eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die unterschiedliche Kanäle bedient. Zudem muss die Mobilität zur Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote verbessert bzw. vergünstigt werden (vgl. Forum 2 „Soziale und kulturelle Teilhabe“).

Notwendig sind u.a.

- (digitale und analoge) Flyer mit Stuttgart-Karte, in dem günstige Lebensmittel- und Essensangebote für ALLE in den Stadtteilen (Fairteiler, Tafelläden, Heilsarmee, Buden, Foodsharing-Cafés etc.) aufgelistet sind.
- die direkte Ansprache und der Aufbau von Beziehungen neben den allgemeinen Kommunikationskanälen.

- eine intensive Werbung in sozialen Einrichtungen, wo bedürftige Menschen zusammenkommen oder sich begegnen.

3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene

- ❖ Der Regelsatz im Bürgergeld reicht nicht für eine gesundheitsfördernde Ernährung. Erforderlich ist eine Erhöhung des Regelsatzes im Bürgergeld und ggf. eine Großstadtzulage unter Berücksichtigung von aktuellen/zukünftigen Preissteigerungen, damit sich alle gesundes Essen leisten können.
- ❖ Das Kindergeld sollte anrechnungsfrei bleiben.
- ❖ Fachliche und finanzielle Unterstützung von Land und Bund bei der Umsetzung von Bildungsangeboten wäre wünschenswert.
- ❖ Bundes- oder Landes-Kampanien könnten dabei unterstützen, mehr Menschen mit Essen für ALLE-Angeboten zu erreichen und dafür zu sensibilisieren.
- ❖ Eine Reduktion oder der Wegfall der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungs- und gesunde Lebensmittel wie Obst und Gemüse könnte helfen, dass diese für alle bezahlbar sind (Preissenkung muss an Kund*innen weitergegeben werden).
- ❖ Es sollten einfache und unbürokratischere Möglichkeiten geschaffen werden, damit Menschen im Bürgergeldbezug für ihr ehrenamtliches Engagement z.B. bei Harrys Bude oder der Straßen-Universität Aufwandsentschädigungen erhalten können. Dies ist für viele eine Voraussetzung für ein Ehrenamt.
- ❖ Es sollte keine exklusiven Verträge zwischen Landwirten und Supermarktketten mehr geben, die eine Weitergabe überschüssiger Nahrungsmittel verbieten, so dass diese dann vernichtet werden müssen.

Hintergrundinformationen zum Thema Ernährungsarmut in Deutschland

Ernährungsarmut ist ein bisher wenig erforschtes Thema in unserer Gesellschaft. Es ist ein Querschnittsthema und nimmt materielle sowie soziale Aspekte in den Blick. „Ernährungsarmut heißt Mangel an guter und gesunder Nahrung und dazu heißt es auch noch fehlende Teilhabe.“ (Cem Özdemir, Bundesminister für Landwirtschaft und Ernährung)

In Deutschland sind rund drei Millionen Menschen von Ernährungsarmut betroffen. Dies bedeutet, dass Menschen sich nicht gesund ernähren können und von ernährungsbezogenen Aspekten des sozialen Lebens ausgeschlossen werden. Sicher, es gibt viele Länder, in denen die Armut größer ist als in Deutschland. Die meisten Menschen hungerten in der Demokratischen Republik Kongo, Afghanistan, Äthiopien und dem Jemen. In Äthiopien, Madagaskar, dem Südsudan und dem Jemen waren 2021 insgesamt 570.000 Menschen vom Hungertod bedroht: viermal so viele wie 2020.

Dennoch gibt es in Deutschland einen bedeutsamen Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut. Wer arm ist, hat eine durchschnittlich niedrigere Lebenserwartung. Demnach beeinflussen Faktoren wie das verfügbare Haushaltseinkommen, die relativen Lebensmittelpreise und die Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen das Ernährungs- und weitere Gesundheitsverhalten deutlich – insbesondere gilt das für Haushalte, die wenig Geld zur Verfügung haben. So errechnet das Robert-Koch-Institut zwischen der niedrigsten und der höchsten Einkommensgruppe Unterschiede in der Lebenserwartung von 8,4 Jahren bei Frauen und 10,8 Jahren bei Männern.

Armut ist ein Gesundheitsrisiko. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des nationalen Mittels beträgt.

Für Deutschland ist der Zusammenhang zwischen Lebensmittelpreisen und ihrer Energiedichte beziehungsweise ihrem Nährstoffgehalt wenig untersucht. Studien aus anderen wohlhabenden Ländern zeigen aber, dass energiedichte Lebensmittel mit hohem Stärke- und Zuckeranteil im Vergleich zu gesunden Lebensmitteln wie Obst und Gemüse, Fisch oder magerem Fleisch relativ preisgünstig sind. Softdrinks, Brot, Nudeln oder Pizza enthalten viele Kalorien pro Euro, während Obst und Gemüse verhältnismäßig teuer sind. Preisgünstiger als stärkehaltige Grundnahrungsmittel sind, bezogen auf den Kaloriengehalt, in den wohlhabenden Ländern nur Fette und Zucker.

Studien zeigen, dass es in armen Haushalten eine deutlich geringere Vielfalt an Lebensmitteln gibt und sie günstige, sättigende Lebensmittel gegenüber Obst und Gemüse bevorzugen. Insgesamt 11 Prozent der deutschen Haushalte der untersten Einkommensgruppen geben an, sich nicht jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit leisten zu können.

Qualitative Untersuchungen wie die Gießener Ernährungsstudie über das Ernährungsverhalten von Armutshaushalten weisen auf finanzielle Engpässe hin, in

denen – häufig am Monatsende – das Einkommen nicht für eine gesunde Ernährung ausreicht. In sogenannten „Zieh- oder Streckwochen“ wird die Ernährung sehr einseitig. Zum Teil berichten Betroffene von Hunger. Diese Ergebnisse decken sich mit ersten Studien, die den Ernährungsstatus von Nutzer*innen der in Deutschland zunehmend verbreiteten Lebensmitteltafeln untersuchen.

Jede*r zweite der 1.033 befragten Tafelnutzer*innen gab an, sich eine gesunde und nahrhafte Ernährung nicht leisten zu können, rund 60 Prozent sprachen von einer einseitigen Ernährung und rund 10 Prozent berichteten, in den letzten zwölf Monaten aus Geldmangel mindestens einmal einen ganzen Tag lang ohne Nahrungsmittel gewesen zu sein. Ernährung dient jedoch nicht nur der Gesundheit, sondern hat auch soziale und kulturelle Funktionen.

Ein Leben in Armut kann dazu führen, dass Menschen an Alltagsroutinen wie dem Besuch von Restaurants, Mensen oder Kantinen oder an einer gemeinsamen Familienmahlzeit nur noch begrenzt teilnehmen können. Dies kann zu einer verminderten Einbindung in soziale Netzwerke führen. Insbesondere Kinder und Jugendliche leiden unter psychosozialen Folgen wie einem geringen Selbstbewusstsein oder fehlender Wertschätzung.

„Ernährungsarmut in einem wohlhabenden Land wie Deutschland kann weder bei Kindern noch bei Erwachsenen hingenommen werden, auch nicht in Krisensituationen.“

Quelle: „Ernährungsarmut: Wer schlecht isst, ist nicht selber schuld“ (Heinrich Böll Stiftung), 15. September 2021